

Auf Augenhöhe!

Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten
im Wandel vom Förderverein zur Dachorganisation
der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Berufs-Fachverbände



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
DER HÖRGESCHÄDIGTEN
-SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E.V.

10. Oktober
1962



10. November 2012

24. April 1954

Auf Augenhöhe!

Impressum

Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.

Hollesenstraße 14

24768 Rendsburg

Tel: 04331 – 589750

Fax: 04331 – 589751

info@deutsche-gesellschaft.de

www.deutsche-gesellschaft.de

Bildnachweis

Tom Maelsa / Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Privatfotos

Archiv DG

Haus Hainstein

S. Pietschmann / Deutsches Institut für Menschenrechte

Jörg Wohlfromm / Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein

Satz & Gestaltung sowie Herstellung **cp**.offset
druck- & produktionsservice

Die DG dankt folgenden Personen für die Beschaffung historischer Informationen:

Kerstin Reiner-Berthold – Redaktion DGZ (St. Georgen im Schwarzwald)

Maria Niefindt, Rektorin der Max-Ernst-Schule (Euskirchen)

Evamaria Bechinger, Studiendirektorin i.R., (Neckargemünd)

Badischer Wohlfahrtsverband für Hörgeschädigte Heidelberg

Die Erstellung eines Films über die Chronik, siehe www.deutsche-gesellschaft.de, wurde gefördert durch den BKK Dachverband e.V.

Wir bedanken uns für diese Unterstützung.

Grußwort der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele	7
Warum eine Chronik?	8
Viel ist erreicht - es bleibt noch viel zu tun	9
Wie alles begann 1954 bis 1962: Die „Gesellschaft zur Förderung des Taubstummwesens“	12
Menschen, die die DG prägten	16
15 Jahre im Dienst der Hörgeschädigten 1964 – 1978: Ein Rückblick auf die Arbeit der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e.V.	21
Auf Augenhöhe! Ende der 70er Jahre bis 2014: Von der Fürsorge zur gleichberechtigten Zusammenarbeit	25
Meilensteine der Verbandsgeschichte	27
Gehör finden Jahrestreffen, Stellungnahmen und Projekte der DG	28
Die DG als Gesellschafterin der Telesign Deutschland GmbH und der Tess - Relaydienste GmbH	42
Aus der Arbeit des DG-Vorstandes	50
Hörgeräteversorgung	54
Fachausschüsse der DG Barrierefreie Medien, Arbeitsmarktpolitik, Bildung	57
Anhang	61



In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts war vieles noch anders. Menschen mit Hörschädigungen und Gehörlose - Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen – waren für die Mehrheit der Gesellschaft kein großes Thema. Das Recht auf Teilhabe in allen Bereichen noch in weiter Ferne.

Heute ist vieles anders. Das haben wir nicht zuletzt der kontinuierlichen und engagierten Arbeit der Selbsthilfeorganisationen und Fachverbände zu verdanken. Besonders der Deutschen Gesellschaft, die diese Kompetenzen bündelt, Öffentlichkeitsarbeit betreibt, Einfluss auf die Politik nimmt - also insgesamt dafür sorgt, dass die Anliegen der Menschen mit Hörbehinderungen mit einer gemeinsamen und starken Stimme erschallen. Ich bin stolz auf dieses Selbstbewusstsein und sicher, dass diese Arbeit erfolgreich und auch mit der häufig notwendigen Vehemenz weitergeführt wird. „Nichts ohne uns über uns“ lautet das Motto der 2009 durch die Bundesrepublik ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention. Und genau so sollte es sein. Deshalb ist auch der Titel dieser Broschüre „Auf Augenhöhe“ so passend.

Dank der heute technischen Möglichkeiten bieten sich viele neue Möglichkeiten der Teilhabe, sei es durch Untertitelung und Übersetzung in Gebärdensprache im Fernsehen, Relay-Dienste oder durch das Internet, das den schnellen Informationsfluss gewährleistet. Was häufig noch fehlt, ist die Selbstverständlichkeit, das Bewusstsein dafür, wie wichtig barrierefreie Kommunikation ist und dass sie ausgebaut werden muss. Dass sie ein selbstverständliches Recht ist, nicht nur Kür, sondern Pflicht. Es gibt also auch noch in den nächsten Jahren viel zu tun. Aber ich bin sicher, dass wir auf einem guten Weg sind!

Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen

Warum eine Chronik?



Peter Donath



Gunter Erbe

Man kann eine Chronik eines Verbandes auf verschiedene Art schreiben. Ein Verbandsmitglied wird zum Chronisten bestellt und dokumentiert fortlaufend die Ziele, die Entwicklung und die Arbeit des Verbandes. Tut man dies nicht, dann stellt man irgendwann fest, dass wichtige Informationen über die Zeit verloren zu gehen drohen, die aber in mehrfacher Hinsicht von Wichtigkeit sind. Es können dies historische, verbandspolitische und die verschiedensten fachlichen Gründe sein, die zusammengesetzt das Selbstverständnis eines Verbandes ausmachen. Sie tragen auch zu einer wesentlich differenzierteren Innen- und Außensicht bei.

Ein 50. Verbandsjubiläum ist sicherlich ein Zeitpunkt, um nachzufragen, was in diesem halben Jahrhundert alles geschehen ist. Man stellt plötzlich fest, dass die Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter bei Mitgliederversammlungen erheblich jünger geworden sind und die ältere Generation der Verbandsgeschichte verstorben ist oder nicht mehr aktiv am Verbandsgeschehen mitwirkt. In Diskussionen zeigt sich, dass manche vertretene Position eine Vorgeschichte hat, die weit zurückreicht, oder dass Dinge, die heute als Selbstverständlichkeit gelten, in den zurückliegenden Jahrzehnten mühsam erkämpft werden mussten und heute nicht gefährdet werden dür-

fen. Kurzum, es gibt keine Gegenwart und Zukunft ohne die Vergangenheit. Ein wichtiger Grund, das Verbandsgeschehen zu bewahren, damit auf dieser Basis weitergearbeitet werden kann. Dabei sollten auch Persönlichkeiten gegenwärtig bleiben, die den Verband geprägt haben. Dies gilt vor allem in dem sehr vielschichtigen Arbeitsfeld der Deutschen Gesellschaft Hörgeschädigter, die eine gesellschaftspolitische Entwicklung widerspiegelt. Und wenn wir heute über Inklusion reden, dann sollte der mühsame Weg von der Verkennerung Hörbehinderter bis hin zu ihrem heutigen Selbstbewusstsein nicht in Vergessenheit geraten.

So kam es, dass uns anlässlich der Feier des 50-jährigen Bestehens des Verbandes in Eisenach Dr. Ulrich Hase fragte, ob wir bereit wären, eine Verbandschronik zu schreiben. Aus der Verbundenheit mit der Deutschen Gesellschaft und dem Blick in die Runde, wer denn noch persönliche Einblicke in die früheren Zeiten hat, wurde klar, dass die Aufgabe wohl den älteren Verbandsvertretern übertragen werden muss. Aus den Akten, aus persönlichem Erleben und der Zusammenschau nach Jahrzehnten haben wir alles zusammengetragen, was über das jeweilige zeitliche Geschehen hinaus langfristig von Bedeutung ist. Da das Verbandsbüro mit dem Wechsel des Vorsitzenden einen wiederholten Ortswechsel mitmachen musste, war manches „auf der Strecke“ geblieben, einige zeitliche Lücken konnten nicht mehr geschlossen werden. Für uns selbst wurde manches aus der Vergangenheit wieder lebendig, und es wurden Zusammenhänge deutlich, die erst mit dem nötigen Abstand erkennbar werden.

München
Peter Donath

Oktober 2014

Heidelberg
Gunter Erbe

Viel ist erreicht – es bleibt noch viel zu tun



Ulrich Hase, amtierender Vorsitzender der DG

Es ist schön, dass Sie sich Zeit für Historie und Gegenwart der Arbeit der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. (DG) nehmen und sich mit dieser zugegebenermaßen umfangreichen Broschüre befassen. Es gibt viel über die Arbeit der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V. – zu berichten, und wir möchten Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, diese Informationen nicht vorenthalten. Die Autoren haben sich um eine interessante Aufbereitung verschiedenster Facetten der Arbeit der DG bemüht, und ich darf Ihnen viele interessante Einblicke versprechen.

Diese Veröffentlichung trägt den Namen „Auf Augenhöhe! Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten im Wandel vom Förderverein zur Dachorganisation der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Berufs-Fachverbände“.

Dieser Titel sagt alles. Denn die DG hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte von der Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten über die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen zu einer Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände weiter entwickelt. Die aktuelle Bezeichnung unseres Verbandes enthält zwei wichtige Informationen:

Gaben zu Beginn Taubstummenoberlehrer in der DG den Ton an, so sind es heute von Hörschädigung Betroffene auf Augenhöhe mit den vielen Berufsorganisationen in unserem Verband. Die Polarität hörgeschädigte Laien und gut hörende Fachleute hat sich längst überholt. Hörgeschädigte Menschen werden immer mehr als Fachleute in eigener Sache akzeptiert und bringen sich als solche ein, darüber hinaus wirken viele hörgeschädigte Menschen etwa als Sozialarbeiter, Pädagogen oder Pfarrer in den Berufsorganisationen der DG mit.

Die Abkehr von der Bezeichnung „Gehörlose und Schwerhörige“ bedeutete keine Auflösung von unterschiedlichen Hörschädigungen wie Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit oder Ertaubung. Vielmehr bringt „Gesellschaft der Hörgeschädigten“ zum Ausdruck, dass es bei aller Individualität entscheidend darauf ankommt, das Gemeinsame mit dem Ziel einer wirksamen Interessenvertretung herauszustreichen, ohne die unterschiedlichen Lebenslagen aus dem Auge zu verlieren. Die Zusammenarbeit unserer Verbände betroffener Menschen sowie der Abbau von Grenzen zwischen den Gruppen zeigt gleichzeitig, dass wir immer mehr zusammenwachsen.

In den vergangenen Jahrzehnten gab es zur Situation hörgeschädigter Menschen viele erfreuliche Entwicklungen, die jedoch nicht zur Folge haben sollten, dass die DG in ihrem Einsatz nachlässt.

Keine Frage - Fortschritte der modernen Medizin und Technik haben Hören wie Verständigungs-

möglichkeiten deutlich verbessert. Aber die Zahl hörgeschädigter Menschen in Deutschland steigt stetig. Gleichzeitig wird Kommunikation immer wichtiger und anspruchsvoller mit der Folge, dass der Druck, gut zu verstehen, zunimmt, dies auch mit Folgen für Akzeptanz, Selbstwert und psychische Gesundheit.

Bei den Versammlungen und mit den Kontakten in der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V. (DG) lernt man andere aktive Vertreter von Verbänden der Menschen mit Hörbehinderung kennen. In diesem Gremium der DG kann kontrovers diskutiert, gemeinsame Standpunkte werden verfasst und diese z.B. als Resolutionen nach außen vermittelt.

Die Verbände unter dem Dach der DG haben vergleichbare Aufgaben und Probleme, die gemeinsam gelöst werden können. Forderungen und spezielle Anliegen werden in dem Verbund, den die DG darstellt, mit einer starken Stimme für die Menschen mit Hörbehinderung bei den relevanten Stellen vorgetragen und führen eher zum Ziel als eine einzelne Stimme.

Franz Hermann,
Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e. V.

Der Einsatz für Gebärdensprache als vollwertige Sprache hatte Erfolg: Die Gebärdensprache ist in Deutschland gesetzlich anerkannt. Dennoch hat sich die Einsicht noch nicht durchgesetzt, dass Gebärdensprache insbesondere für hochgradig hörgeschädigte oder gehörlose Menschen Kommunikation auch dann ermöglicht, wenn Medizin und Technik an ihre Grenzen stoßen. Tatsächlich erfahren viele hörgeschädigte Menschen, wie wichtig es für sie ist, sowohl Lautsprache als auch Gebärdensprache zu beherrschen und differenziert einzusetzen. Diese Erkenntnis setzt sich im Schulwesen nicht zufriedenstellend durch. Schulen, an denen Gebärdensprache vermittelt wird, sind nach wie vor eine Ausnahme. Zudem haben Hörgeschädigte immer wieder Schwierigkeiten, Dolmetscher-Leistungen in Gebärdensprache finanziert zu bekommen. Dies stellen wir auch fest, wenn es um den Einsatz von Schrift-Dolmetschern geht.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist auch in Deutschland geltendes Recht. Inklusiver Unterricht wird bundesweit zunehmend zum Standard. Dass immer mehr junge hörgeschädigte Menschen inklusiv beschult werden, kann zunächst positiv gesehen werden. Aber damit geraten Förderzentren für hörgeschädigte Menschen in Gefahr, „Restschulen“ für mehrfachbehinderte hörgeschädigte junge Menschen als Außenseiter von Inklusion zu werden. Zugleich muss sich noch zeigen, ob die Regelschulen in der Lage sind, die hörgeschädigten jungen Menschen ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und die Gebärdensprache in den inklusiven Kontext einzubeziehen. Im Raum stehen auch die Fragen, was der gemeinsame Unterricht für die Akzeptanz von Hörschädigung beim hörgeschädigten Menschen selbst sowie in der Gesellschaft bewirkt, und was es für die Jugendlichen bedeutet, wenn ihnen Peergroups ähnlich Betroffener fehlen.

Inklusion erstreckt sich nicht nur auf Schule, sondern auch auf viele andere Bereiche. Wie stellt sich die DG dazu auf, und wie entwickelt sie sich auch nach innen inklusiv fort? Wie nehmen wir mehrfachbehinderte hörgeschädigte Menschen bei diesem Prozess mit? Und wie gelingt es uns, taubblinde Menschen zu fördern?

All dies sind Fragen, die die Zukunft unserer Verbandsarbeit bestimmen werden - es gibt also noch viel zu tun!

Dass wir die Aufgabe auf Basis der Kenntnis unserer verbandlichen Wurzeln anpacken können, ist den vielen Köpfen und Händen geschuldet, deren Arbeit in diese Broschüre eingeflossen ist.

Am 5. Oktober 2012, während des Festessens anlässlich des 50-jährigen Bestehens der DG in Eisenach, entstand die Idee zu einer Verbandschronik. Dieser Wunsch war schon deshalb berechtigt, da wir seitens des Vorstandes das 50. Jubiläum beinahe versäumt hätten und fast in letzter Minute Vorbereitungen für das besagte Festessen trafen. Diesen doch recht laxen Umgang mit der DG-Vergangenheit galt es zu beenden – und was könnte hierzu mehr beitragen, als eine Sammlung unserer geschichtlichen Daten von Beginn an?

Wir waren sehr froh darüber, dass wir bei Peter Donath, dem früheren Vorsitzenden der DG, sowie Gunter Erbe, als Vorsitzender eines DG-Mitgliedsverbandes und über Jahrzehnte mit unserer Arbeit erfahren, auf offene Ohren stießen. Beide erklärten spontan ihre Bereitschaft, Informationen aus persönlichen Erinnerungen wie verschiedenen Quellen zusammenzufassen. Dass dies mit Akribie geschah, verwundert niemanden, der die beiden kennt. Sie setzten sich sehr für diese Chronik und auch dafür ein, dass diese rechtzeitig zur Mitgliederversammlung 2014 vorgelegt werden kann.

Ihre Recherche-Ergebnisse sorgten auch für Verunsicherung. Denn während der Mitgliederversammlung 2013 eröffnete Gunter Erbe, dass wir nach dem 50. Jubiläum im Jahre 2012 nur zwei

Jahre später unser 60jähriges Bestehen feiern könnten. Der DG ist vieles zuzutragen – aber ein Zeitsprung um ein Jahrzehnt innerhalb von nur zwei Jahren? Was war geschehen? Gunter Erbe und Peter Donath waren auf die Gründung der „Gesellschaft zur Förderung des Taubstummenwesens“ im Jahre 1954 in Marburg gestoßen. Dieser Verein ist zweifelsohne Vorgänger der DG – wir einigen uns aber darauf, dass die Gründung unserer Gesellschaft als Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten e. V. 1962 in Euskirchen geschah.

Lieber Peter Donath und lieber Gunter Erbe: herzlichen Dank für eueren Einsatz, ohne den uns wichtige Informationen aus der Vergangenheit nicht zugänglich gemacht worden wären.

Renate Welter, Susanne Dürkop, Andreas Kammerbauer, Bernd Schneider, Silvester Popescu-Willigmann und Prof. Dr. Christian Rathmann sei für Beiträge gedankt, die sich auf die aktuelle Arbeit unseres Verbandes beziehen. Der Journalistin Esther Geißlinger aus Rendsburg danke ich für professionelle Beratung und das Korrekturlesen.

Herzlich,
Ulrich Hase

Prof. Dr. Ulrich Hase ist Vorsitzender der DG, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein und lehrt an der Fachhochschule Kiel im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

IIIIII Wie alles begann

1954 bis 1962: Die „Gesellschaft zur Förderung des Taubstummwesens“

Die Anfänge der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten e. V.“ gehen auf das Jahr 1954 zurück. Bereits acht Jahre vor ihrer Gründung und Eintragung ins Vereinsregister im Jahr 1962 wurde am 24. April 1954 in Marburg als Vorgängerinstitution die „Gesellschaft zur Förderung des Taubstummwesens“ aus Verbänden und Arbeitsgemeinschaften aus der Taufe gehoben.

Zur Gründungsversammlung trafen sich Vertreter einer Reihe von Verbänden und Arbeitsgemeinschaften in Marburg, um sich über „die alle gemeinsam berührenden Fragen der Taubstummtenbildung, Taubstummtenförderung und Taubstummtenfürsorge“ auszusprechen, wie W. Schnegelsberg – der im Lauf des Treffens zum „Vorsitzer“ der neuen Gesellschaft gewählt wurde – in den „Neuen Blättern für Taubstummtenbildung“, der fachwissenschaftlichen Monatsschrift der deutschen Taubstummtenlehrer, in der Ausgabe vom Juli/August 1954 schreibt. Der Bericht ist im Folgenden dokumentiert.

Neue Blätter für Taubstummtenbildung

Fachwissenschaftliche Monatsschrift der deutschen Taubstummtenlehrer
Schriftleitung: Edwin Singer, Heidelberg, Keplerstraße 43
8. Jahrgang, Nr. 7/8 Heidelberg Juli/August 1954

Gesellschaft zur Förderung des Taubstummtenwesens

Am 25. April dieses Jahres trafen sich in Marburg an der Lahn die Vorsitzenden und Vertreter folgender Verbände und Arbeitsgemeinschaften:

- der Bund der deutschen Gehörlosen
- der Bund deutscher Taubstummtenlehrer
- die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Taubstummtenseelsorger
- die Arbeitsgemeinschaft katholischer Taubstummtenseelsorger
- der Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte

Zweck der Zusammenkunft war eine Aussprache über die alle gemeinsam berührenden Fragen der Taubstummtenbildung, Taubstummtenförderung und Taubstummtenfürsorge.

Die Aussprache erzielte eine erfreulich harmonische Übereinstimmung:

- Nahezu alle Aufgaben, die jeder Einzelverband (Arbeitsgemeinschaft) sich gestellt hat, berühren in starkem Maße auch das Interesse und die Arbeitsgebiete der anderen Verbände und die Arbeitsgemeinschaften.
- Die Fülle der in der Verbandsarbeit anstehenden Aufgaben und die aus allem sprechende Berufs-, Bildungs- und Seelennot der taubstummten Menschen lässt ein Nebeneinander der Verbände und eine Kraft- und Mittelverlust bedingende Berührungslosigkeit nicht mehr zu.
- Allen Verbänden mit ihren Untergruppen bis zum Einzelmitglied wohnt der starke Wille inne, dem in großer seelischer, geistiger und wirt-

schaftlicher Not stehenden taubstummen Menschen zu helfen. Vor dieser Tatsache darf es keinen Verbandsegoismus geben. Jedes Mittel zur Hilfe sollte genutzt werden. Das hier gebotene Mittel aber ist der Zusammenschluss aller Verbände zu gemeinsamer Arbeit.

„Allen Verbänden wohnt der starke Wille inne, dem in großer seelischer, geistiger und wirtschaftlicher Not stehenden taubstummen Menschen zu helfen.“

So wurde durch einstimmigen Beschluss „Die Gesellschaft zur Förderung des Taubstummenwesens“ gegründet.

„Die Gesellschaft“ ist eine Arbeitsgemeinschaft in echter Form und übt Achtung und Anerkennung der Organisation und Aufgabenstellung jedes ihrer Mitglieder. Die Selbständigkeit jedes Verbandes bleibt somit unberührt. In freiwilligem Entschluss und nach gemeinsamem Beschluss sollen die Aufgaben einander abgestimmt und zweckmäßig zugeteilt werden. Wo immer gemeinsame Vertretung erforderlich und möglich ist, soll diese durch die „Gesellschaft“ erfolgen. Die neue Vereinigung beginnt nicht mit einem starren Programm. Ihr Fundament ist der gemeinsame Wille zur Hilfe für andere.

Stimmberechtigt in der „Gesellschaft“ sind allein die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und der „Vorsitzer“ der Gesellschaft. Mitglied können auf Beschluss der Gesellschaft solche den Taubstummen dienende Verbände werden, die bundesweit organisiert sind.

Der „Vorsitzer“ der Gesellschaft wird aus der Reihe der Mitgliedsverbände gewählt. Es kann auch ein Nichtmitglied sein, muss dann aber eine Persönlichkeit darstellen, die auf dem Gebiete des Taubstummenwesens als erfahren gilt.

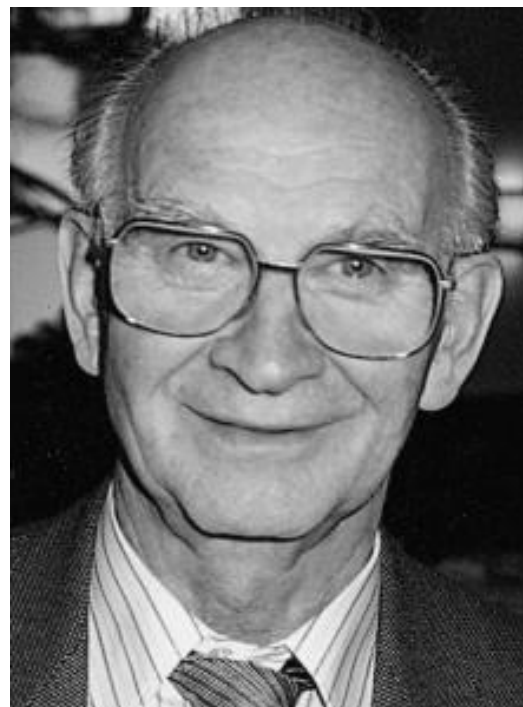
Zum Vorsitz wurde einstimmig Wilhelm Schnegelsberg gewählt. Die Geschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich in Osnabrück, Landestaubstummenanstalt, Alte Münze 16.

1962: Gründung der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“

Als Geburtsstunde der heutigen DG gilt die Gründungsversammlung der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“ am 10. Oktober 1962 in Euskirchen.

Vertreten waren Peter Rijntjes, Taubstummenoberlehrer, Euskirchen, Gustav Hornung, Taubstummenoberlehrer, Osnabrück, Heinrich Siepmann, Buchdruckermeister, Mülheim/Ruhr, Heinrich Walter, Grafiker, Mülheim/Ruhr, Armin Löwe, Fachschulrat, Heidelberg, Martin Gruner, Pfarrer und Direktor, Winnenden, Edmund Kühn, Taubstummenoberlehrer, Essen, Richard Selig, Superior und Direktor, Schramberg-Heiligenbronn, und Dr. Herbert Feuchte, Studienrat, Hamburg.

In der Deutschen Gehörlosenzeitung, dem Mitteilungsblatt des Deutschen Gehörlosen-Bundes vom 5. November 1962 berichtet Friedrich Waldow dazu:



Friedrich Waldow (1915 -2013)



Konzentration der Kräfte für die gemeinsame Sache

Die „Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“ führte am 9. und 10. Oktober in der Landesgehörlosenschule Euskirchen ihre Jahrestagung durch. Diese Tagung war von besonderer Bedeutung, weil sie neue Satzungen beschließen musste und Richtlinien für die zukünftige Arbeit aufzustellen hatte. Sämtliche Mitglieder der Gesellschaft waren durch Vertreter erschienen und zwar: Deutscher Gehörlosen-Bund, Bund Deutscher Taubstummen-Lehrer, Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte, Deutscher Schwerhörigen-Bund, Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosenseelsorger und Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Gehörlosenseelsorger. Zu Beginn der Tagung wurde der Antrag auf Aufnahme der Elternvertreter besprochen. Nach ausführlichen Erörterungen wurde dem Antrag entsprochen und die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter an deutschen Gehörlosenschulen und Taubstummenschulen in die Gesellschaft aufgenommen. Als ihr Vertreter wurde Herr Dr. Feuchte, Hamburg, herzlich begrüßt.

Die Gesellschaft unterbreitete der Tagung neue Satzungen. Damit sie mehr als bisher ihre Tätigkeit ausweiten kann, hat sich die Notwendigkeit einer neuen Arbeitsbasis ergeben. In einer fruchtbaren Aussprache wurden alle Abschnitte der neuen Satzung beleuchtet, Änderungen beschlossen und Zusätze genehmigt. So trägt die Gesellschaft jetzt den Namen „Deutsche Gesellschaft

zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“. Sie erhielt den Status einer juristischen Person und wird in das Vereinsregister eingetragen. Die Gesellschaft verfolgt nach § 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mitglieder können Verbände und Organisationen auf Bundesbasis werden, die sich mit der Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten befassen, wobei von jeder Interessentengruppe nur eine Organisation aufgenommen werden kann. Von Wichtigkeit ist der Passus, dass die Mitgliederversammlung der Gesellschaft ihre Beschlüsse möglichst einstimmig fassen soll. Damit die Interessen der Gehörlosen und Schwerhörigen unbedingt Vorrang haben, wurden in den Satzungen ein Veto-recht des Gehörlosen-Bundes und des Schwerhörigenbundes eingebaut. Demnach können keine Beschlüsse gefasst werden, wenn sich z. B. der Gehörlosen-Bund dagegen ausspricht.

Die Verhandlungen verliefen in bester Harmonie, die gehörlosen Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes konnten sich reibungslos in die Diskussion einschalten und ihre Ansichten und Anregungen stets vortragen. Bewusst verzichteten sie darauf, das Anerbieten anzunehmen, in den Vorstand der Gesellschaft einzutreten. Nachdem die Gesellschaft nicht nur eine neue Satzung bekommen, sondern bei ihren Verwaltungsaufgaben auch bessere Wirkungsmöglichkeit durch die ideelle und finanzielle Unterstützung der Bundesregierung gewonnen hat, ist eine zentrale Zusammenfassung der Arbeiten wünschenswert. So schlug der Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes Herrn Taubstummen-Oberlehrer Rijntjes (Euskirchen) als Vorsitzenden und Taubstummen-Oberlehrer Kühn (Essen) als seinen Stellvertreter vor. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Wichtiger Beratungspunkt war auch die Herausgabe einer neuen Zeitschrift der Gesellschaft. Die Notwendigkeit einer solchen Zeitschrift wurde allseits anerkannt. Sie soll sich an alle Kreise

der Gehörlosenbetreuung richten, sowohl an die Eltern gehör- und sprachgeschädigter Kinder, als auch an die Träger der Sozialhilfe, an Behörden und Parlamente, nicht zuletzt auch an Presse, Rundfunk und Fernsehen. Der gehörlose Mensch ist bisher zu wenig mit seinen Nöten bekannt, er wird oft falsch beurteilt und eingeschätzt. Die neue Zeitschrift soll für eine umfassende Aufklärung sorgen und dadurch die Arbeit der helfenden Sozialhilfe erleichtern.

Über die Aufgaben der Elternvertreter an den Gehörlosenschulen hatte Herr Dr. Feuchte vorher Ausführungen gemacht. Die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter ist in Norddeutschland entstanden. Sie hat inzwischen auch in Niedersachsen, Bremen und Westdeutschland Fuß gefasst und bemüht sich nun auch im süddeutschen Raum Verständnis für ihre Ziele zu gewinnen. Die Tagung der Gesellschaft in Euskirchen befasste sich auch mit der Denkschrift des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, den neuen Bildungsweg der Taubstummenlehrer betreffend. Sie äußerte sich zustimmend zu den dort gemachten Vorschlägen und wird die bei der Aussprache geäußerten Meinungen in einer besonderen Stellungnahme zusammenfassen.

Einen besonderen Gehalt bekam die Tagung in Euskirchen durch die im Anschluss an die Mitgliederversammlung durchgeführte öffentliche Versammlung.

Die Jahrestagung der Gesellschaft in Euskirchen war der Start zu einem neuen Beginn. Die Zeit verlangt Konzentration aller Kräfte zum Einsatz für eine gemeinsame Sache. Man hat jetzt die äußeren Voraussetzungen dazu geschaffen. Eltern, Lehrer, Sozialhelfer, Seelsorger, die Gehörlosen und Schwerhörigen selbst – sie alle sitzen in einem Boot. Sie sind auch einig bei allen Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, um die Rehabilitation der Gehörlosen zu vollenden. Dass diese Aufgaben nicht von heute auf morgen zu lösen sind,

wird jedem klar sein, der unsere Probleme kennt. Aber der gute Wille ist da und die notwendige Einsatzfreude.

Die Versammlung gedachte auch des leider nicht anwesenden Gründungsvorsitzenden der Gesellschaft, Direktor Schnegelsberg, Osnabrück, der sehr maßgeblich am Fundament für die heutige Form der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“ mitgebaut hat. Er wurde gebeten, als stimmberechtigtes Ehrenmitglied seine wertvolle Mitarbeit der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung zu stellen.

IIIIII Menschen, die die DG prägten

Vorsitzende der DG

1962 – 1964



Peter Rijntjes (+ 30.01.1977)

Stellvertreter:

Edmund Kühn (1962 - 1964)

1964 – 1979



Dr. Herbert Feuchte (+ 22.01.1996)

Stellvertreter:

Edmund Kühn (1964 – 1972)

Heinz Barow (1972 – 1979)

Dr. Dieter Gewalt (1976 – 1979)

1979 – 1991



*Heinz Barow (links) mit Peter Donath bei der
Amtsübergabe 1991*

Heinz Barow (+ 17.09.1996)

Stellvertreter:

Wolfgang Czempin (1979 – 1991)

Paul Hemmert (1979 – 1987)

Dr. Claus Harmsen (1987 – 1991)



**DEUTSCHE GESELLSCHAFT
DER HÖRGESCHÄDIGTEN**
-SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E.V.

1991 – 1999



*Vorsitzender Peter Donath
mit Hannelore Hartmann und Ulrich Hase 1991*

Peter Donath

Stellvertreter:

Dr. Ulrich Hase (1991 – 1999)

Hannelore Hartmann (1991 – 1993)

Andreas Kammerbauer (1993 – 1999)



*Teilnehmer der Mitgliederversammlung 1991
in München*

seit 1999



Prof. Dr. Ulrich Hase



Renate Welter und Andreas Kammerbauer

Stellvertreter:

Dr. Harald Seidler (1999 – 2007)

Renate Welter (seit 2007)

Andreas Kammerbauer (seit 1999)

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

1979 – 1991

Gudrun Haselmaier

1991 – 1999



Katharina Donath

1999 – 2009



Sabine Broweleit

seit 2009



Susanne Dürkop

Ehrungen der DG

Für Ehrungen der DG besteht eine Ehrenordnung:

„Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen kann für besondere und außergewöhnliche Verdienste und Leistungen für die DG und deren Zielsetzungen folgende Ehrungen vornehmen:

Personen, die mindestens über einen Zeitraum von acht Jahren Vorsitzende der DG waren und sich hier in besonderer Weise engagiert haben, können durch die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu Ehrenvorsitzenden gewählt werden.

Personen, die sich als Mitglieder von Verbänden der DG in besonderer Weise für die DG eingesetzt haben, können durch die Mitgliederversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu Ehrenmitgliedern gewählt werden.

Nichtmitglieder von Verbänden der DG, sowohl natürliche als auch juristische Personen, die sich in außergewöhnlicher Weise für Zielsetzungen der DG engagiert haben, erhalten auf Grundlage einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitgliederversammlung einen Ehrenbrief. Dieser besteht aus einer zum Aushang geeigneten Urkunde, die mit einem Text versehen ist, der den konkreten sachlichen Hintergrund der Ehrung beschreibt.

Das Vorschlagsrecht für Ehrungen obliegt den Mitgliedsverbänden sowie dem Vorstand der DG. In der Regel findet die Ehrung im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.“

Diese Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der DG vom 12. bis 14. November 2012 in Eisenach beschlossen.

Ehrenmitglied der DG ist

Wilhelm Schnegelsberg

Er war Direktor der Niedersächsischen Landestaubstummenanstalt Osnabrück und seit 1954 Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung des Taubstummenwesens. Er hatte sich maßgeblich für die Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten eingesetzt und wurde deshalb auf der Gründungsversammlung der DG im Oktober 1962 zum stimmberechtigten Ehrenmitglied ernannt.

Ehrenvorsitzende der DG

Dr. Herbert Feuchte



Peter und Katharina Donath (1999)



Bei der Verabschiedung von Peter und Katharina Donath

„Es ist schön für uns, noch dazu zu gehören und erleben zu dürfen, dass die DG in guten Händen und auf dem richtigen Weg ist!“

Katharina und Peter Donath,
Ehrenvorsitzende der DG

Den Ehrenbrief der DG haben erhalten:



Dr. Jörg Karenfort (2007)



Dr. Leander Palleit (2007)



Hubert Hüppe (2014)

15 Jahre im Dienst der Hörgeschädigten |||||

1964 bis 1978: „Rückblick auf die Arbeit der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hörsprach-Geschädigten e. V.“ – Originaltext von Dr. Herbert Feuchte, von 1972 bis 1976 Vorsitzender der DG

Als vor 15 Jahren ein Wechsel im Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hörsprach-Geschädigten e. V. eintrat, hatte dieser umfassende Dachverband gerade einen Tiefpunkt in seiner damals zehnjährigen Geschichte erreicht. Seine Tätigkeit bestand damals praktisch nur darin, einige dazu noch sehr kärglich bemessene Mittel aus dem Bundesjugendplan zu verwalten.



Herbert Feuchte

Jedoch gerade zu jener Zeit begannen sich die einige Jahre vorher ins Leben gerufenen Eltern- und Selbsthilfeverbände, zum Beispiel die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind oder der Bundesverband für spastisch gelähmte Kinder, kräftig zu entfalten. Dazu erschütterte 1961/62 das Contergan-Drama die deutsche Öffentlichkeit, und es schien so, als ob die „klassischen“ Behinderungen, die Blinden und die „Taubstummen“, angesichts des sich vor aller Augen abspielenden Elends in Vergessenheit geraten würden. Allerdings befanden sich die Blinden damals bereits in einer sehr günstigen Ausgangsposition, die ihnen

der Gesetzgeber im Bundessozialhilfegesetz gerade eingeräumt hatte. Die Gehörlosen und stark Hörbehinderten dagegen waren im Vergleich zu dieser starken Gruppe der Sinnesgeschädigten weit in den Hintergrund gedrängt worden. Es hatte den Anschein, als ob die Rehabilitation der Hörgeschädigten mit einem Ausbau des allgemeinbildenden Schulwesens und der Einführung der Früherziehung praktisch abgeschlossen war, während in Wirklichkeit viele brennende Probleme eine Lösung forderten.

Wenn wir heute auf die seit 1964 verflossenen 15 Jahre zurückblicken, können wir sicher nicht behaupten, dass alle Probleme, die damals auf den Nägeln brannten, inzwischen gelöst worden sind. Jedoch können wir mit Genugtuung feststellen, dass wir in diesem Zeitraum in unseren Bemühungen um eine befriedigende Eingliederung der Hörgeschädigten in die Gesellschaft einen großen Schritt vorangekommen sind. Das soll im Folgenden an einzelnen wesentlichen Punkten verdeutlicht werden.

*„Die Vergangenheit hat gezeigt:
Netzwerkarbeit ist unglaublich wichtig.
Denn zusammen können die Verbände
etwas bewegen.“*

Anna Brandes, Bundesverband der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik

Jedem Behinderten wird bekanntlich auf Antrag eine in Prozentzahlen ausgedrückte sogenannte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) zuerkannt. Die Gehörlosen waren 1964 gerade auf eine MdE von 70 Prozent geklettert (ursprünglich waren es nur 50 Prozent), und die stark Hörbehinderten blieben im Allgemeinen noch weit unter dieser Messzahl. Der Deutschen Gesellschaft

musste es jedoch darauf ankommen, die MdE deutlich zu erhöhen, um auf diese Weise allen mit Fragen der Rehabilitation der Behinderten Befassen sichtbar zu machen, dass die Hörschädigung ein Gebrechen ist, das nicht minder schwer ist als viele körperliche Gebrechen, denen man eine hundertprozentige MdE zusprach.

Nach jahrelangen, zähen Bemühungen gelang es endlich, die für die Abfassung der Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Versorgungswesen und deren praktische Auswertung Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass bei Gehörlosigkeit, die von Kindheit an besteht, in jedem Falle eine MdE von 100 Prozent angemessen ist. Entsprechend wurde auch die MdE bei Schwerhörigen aufgewertet.

Auch im beruflichen Bildungswesen für Hörgeschädigte spiegelte sich 1964 das bedenkliche Unverständnis der Verantwortlichen für die besonderen Probleme dieser Behindertengruppe wider. Die Deutsche Gesellschaft versuchte in Zusammenarbeit mit einigen Mitgliedverbänden diese Zustände zu verändern, und die ständige gemeinsame Aufklärungsarbeit trug sicherlich sehr dazu bei, dass sich allmählich ein modernes berufliches Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland herauschälte. In einer langen Besprechung und nach Begegnungen mit erwachsenen Gehörlosen im dortigen Kultur- und Freizeitzentrum sowie mit Kindern und Jugendlichen in der Gehörlosen- und in der Schwerhörigenschule wurden damals die Bedarfszahlen im Bereich der beruflichen Bildung erarbeitet und der Weg für den Bau des Berufsbildungswerks Nürnberg als des ersten eigenständigen Berufsbildungswerkes für Hörgeschädigte endgültig freigegeben.

Besonders schmerzlich machte sich in den sechziger Jahren das Fehlen von geeigneten Einrichtungen für mehrfach behinderte hörgeschädigte Kinder und Jugendliche bemerkbar. Um dieser Not abzuhelpen, nahm die Deutsche Gesellschaft auch hier ihre satzungsmäßig festgelegte Aufgabe wahr, an der Erstellung fehlender Einrichtungen mitzuwirken. Auf diese Weise entstanden in

Schleswig-Holstein drei Spezialheime, die gegenwärtig 150 Mehrfachbehinderte aus ganz Norddeutschland, darüber hinaus jedoch auch aus anderen Bundesländern aufnehmen. Dazu entstand in Hamburg ein neues Gehörlosenaltenheim, das von vornherein so konzipiert war, dass es auch alten gehörlosen Mitbürgern aus anderen Bundesländern offenstand und gegenwärtig mit seinen 40 Heimplätzen ebenfalls voll ausgelastet ist.

Im Jahre 1964 existierten in der Bundesrepublik Deutschland keine Gehörlosenzentren, in denen die Schicksalsgemeinschaft der Gehörlosen mit ihren eigenen Kommunikationsgewohnheiten einen Mittelpunkt ihres außerordentlichen regen Vereinslebens finden konnte. Es war daher von Bedeutung, dass die Deutsche Gesellschaft im Jahre 1969 ihre Büros in das neuerstandene Kultur- und Freizeitzentrum für Hamburger Gehörlose verlegte und in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg sehr tatkräftig dafür eintrat, dass ähnliche Einrichtungen auch in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen wurden. Wenn in jüngster Zeit eine Reihe derartiger Zentren in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik entstanden sind und weitere Häuser vor der Eröffnung stehen, so ist diese Entwicklung ohne die Vorbereitungsarbeit der Deutschen Gesellschaft und der Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen in Groß-Hamburg nur schwer denkbar.

Einen breiten Raum nahm schon bald nach dem Wechsel im Vorstand der Deutschen Gesellschaft die Aufklärungsarbeit durch Herausgabe der Zeitschrift „hörgeschädigte kinder“ und ihrer Sonderhefte ein.

Während diese Schriftenreihe sowie einige andere Schriften, die von der Deutschen Gesellschaft unmittelbar herausgegeben wurden („Lerne mich verstehen“, „Ratgeber für Eltern hörgeschädigter Kinder“), sich vornehmlich an Eltern und Betreuer hörgeschädigter Kinder wandten, erschienen in den letzten Jahren mit einer zum Teil hohen Auflageziffer Veröffentlichungen, die sich mit der nachgehenden Fürsorge für Hörgeschädigte befassten

und in starkem Maße dazu beitrugen, das Verständnis für die Belange dieser Behindertengruppe in der Öffentlichkeit zu wecken. So erschien 1974 die kleine Schrift „Der Gehörlosendolmetscher“, bald danach die Faltblätter „Lautsprachliche Verständigung mit gehörlosen Menschen“ sowie „Hinweise über den Umgang mit gehörlosen Menschen in der ärztlichen Sprechstunde und im Krankenhaus“ und ähnliche Veröffentlichungen.

Einen ganz besonderen Beitrag zur nachgehenden Fürsorge, darüber hinaus sicherlich auch zur allgemeinen Bildung der Gehörlosen leistete die Deutsche Gesellschaft jedoch durch die Herausgabe des Lehr-Hand und Übungsbuches „Die Gebärdensprache der Gehörlosen“.

Die moderne Technik hat einem beträchtlichen Teil der Hörgeschädigten bekanntlich im elektrophonischen Bereich starke Lebenshilfen geben können. In anderen Bereichen hatte sie sich jedoch von Lichtweckern, Lichtklingeln u. ä. abgesehen, als wenig hilfreich erwiesen. Daher förderte die Deutsche Gesellschaft finanziell und ideell die Bemühungen um die Entwicklung des deutschen Schreibtelefons. Wenn ein Einsatz dieses Kommunikationsmittels im beruflichen Bereich zwar nur sehr begrenzt sein mag, so erfüllt das Schreibtelefon dennoch eine wichtige Aufgabe: Es erleichtert die Kommunikation im Freizeitbereich beträchtlich.

Um die Produktion und den Vertrieb des Schreibtelefons aus verbandstechnischen Gründen und aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen von der Deutschen Gesellschaft zu lösen, wurde im Jahre 1976 die Hörgeschädigten Technik Münster GmbH gegründet, eine gemeinnützige Gesellschaft, an der neben anderen Organisationen zur Förderung der Gehörlosen auch die Deutsche Gesellschaft aufgrund ihrer Vorleistungen mit einem Eigenkapital in Höhe von DM 20.000 beteiligt ist.

In die Bemühungen der Deutschen Gesellschaft und der Hörgeschädigtentechnik (HGT) Münster sind von Anfang an die Mitarbeiter der Sendung „Sehen statt Hören“ einbezogen worden. Die Sendung selbst wurde zwar ohne die Mitarbeit der

Deutschen Gesellschaft ins Leben gerufen. Jedoch seit der Zeit, als sie bundesweit zu werden trachtete, ist die Deutsche Gesellschaft ihr wichtigster Partner gewesen. Aufgrund von Zuwendungen aus zunächst staatlichen, später privaten Quellen fördert die Deutsche Gesellschaft seit Jahren die Sendung „Sehen statt Hören“ finanziell, indem sie Mitarbeiter honoriert, die die einzelnen Sendungen hörgeschädigtengerecht vorbereiten.

Inzwischen war es auch gelungen, die Mittel, die der Arbeit der Deutschen Gesellschaft und ihrer Mitgliedsverbände aus Mitteln des Bundesjugendplans jährlich zufließen, beträchtlich zu erhöhen. Dazu wurde ihr ein institutioneller Zuschuss zuteil, der es ihr gestattete, eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlich tätigen Mitarbeiterin einzurichten.

Aufgrund dieser wesentlichen Verbesserungen der materiellen Situation wurde es der Deutschen Gesellschaft möglich, nicht nur bislang übliche Maßnahmen der Mitgliedsverbände zu fördern, sondern darüber hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen, um neuen Initiativen zur Entfaltung zu verhelfen. Auf diese Weise konnte sich die Bundesgemeinschaft der Eltern und Freunde schwerhöriger Kinder endlich bundesweit konstituieren. In ähnlicher Form unterstützte die Deutsche Gesellschaft die Arbeitsgemeinschaft der Erzieher bei Hörgeschädigten in ihrem Bemühen, einen eigenständigen Standpunkt innerhalb des Rehabilitationsgeschehens zu erarbeiten. Dazu machte sie es möglich, dass auch der Deutsche Schwerhörigenbund Maßnahmen durchführen konnte, die dazu dienen sollten, sein inneres Gefüge zu stärken.

Gleichzeitig jedoch führte die Deutsche Gesellschaft eine beachtliche Anzahl eigener Tagungen durch, in deren Mittelpunkt aktuelle Fragen zur Rehabilitation der Hör- und Sprachgeschädigten standen. So wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern des Deutschen Gehörlosen-Bundes ein Sechs-Punkte-Programm erarbeitet, das für die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Gehörlosen-Bundes und seiner Landesverbände ver-

bindlich ist. Auf weiteren Veranstaltungen wurden grundsätzliche und praktische Fragen der Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Gehörlosen), der Verwendung der Gebärden im Fernsehen, des Einsatzes von Dolmetschern, des Theater- und Filmschaffens, der weiterführenden Bildung usw. erörtert. Im Laufe des Jahres 1979 veranstaltete die Deutsche Gesellschaft dazu vier Modell-Lehrgänge von je einwöchiger Dauer für Mitarbeiter in der offenen Fürsorge für Hörgeschädigte.

Eine besondere Verpflichtung erwuchs der Deutschen Gesellschaft aus der Übernahme der finanziellen Trägerschaft des International Congress on Education of the Deaf, der 1980 in Hamburg stattfinden wird. Sie verspricht sich von diesem traditionsreichen internationalen Treffen, zu dem circa 2000 Teilnehmer aus allen Teilen der Welt erwartet werden, starke Anregungen, die auch der deutschen Hörgeschädigtenpädagogik neue Impulse geben können.

In der Erkenntnis, dass Vorschläge zur Verbesserung in den verschiedenen Bereichen der Eingliederungshilfe heute leichter zu verwirklichen sind, wenn sie mit anderen Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen abgesprochen und von ihnen mitvertreten werden, hat der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft an der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“, die gegenwärtig 31 Mitgliedverbände mit ca. 250.000 Mitgliedern umfasst, mitgearbeitet und war viele Jahre hindurch Mitglied im Vorstand dieser Vereinigung. Die Deutsche Gesellschaft ist weiterhin seit Jahren durch einen Vertrauensmann im Vergabeausschuss der Aktion Sorgenkind vertreten und hat auf diese Weise dazu beigetragen, dass viele von Mitgliedverbänden und deren Unterverbänden vorgelegte Projekte finanziell gefördert wurden.

Seit 1978 besteht ein Arbeitskreis Hörgeschädigte, in dem die Deutsche Gesellschaft mit dem Berufsförderungswerk Heidelberg in Fragen der Rehabilitation erwachsener Spätertaubter zusammenarbeitet. Weiterhin ist die Deutsche Gesellschaft im Ausschuss für Hör-Sprach- und Stimm-

störungen der Deutschen Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter, in der Behindertenhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und im Sachverständigenbeirat der Behindertenverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation vertreten.

Selbstverständlich wurde die Verbindung mit den beiden Bundesministerien (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit), zu denen die Deutsche Gesellschaft bereits seit ihrer Gründung im Jahre 1954 Kontakte hatte, erheblich vertieft.

Vor allem aber vertiefte sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit, ohne dessen starke finanzielle Hilfen die Deutsche Gesellschaft als großer moderner Wohlfahrtsverband kaum lebensfähig gewesen wäre.

Ein großer moderner Verband in der freien Wohlfahrtspflege macht es erforderlich, dass in Ermangelung eines hauptamtlichen Geschäftsführers der Vorsitzende eine besondere Verantwortung trägt. Er kann anfallende Geschäfte zwar auf verschiedene Mitglieder des Vorstandes verteilen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass aus mehreren Gründen die Hauptlast der Arbeit von ihm selbst getragen werden muss. Außerdem ist es zwingend notwendig, dass der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft mit allen Gremien bekannt ist, die Aufgaben in der Rehabilitation der Behinderten zu erfüllen haben.

Ende der 70er Jahre bis 2014: Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten im Wandel vom Förderverein zur Dachorganisation der Hörgeschädigten-Selbsthilfe und Berufs-Fachverbände.

In den mehr als drei Jahrzehnten von den 1970er Jahren bis 2014 wird es in Deutschland immer selbstverständlicher, dass Menschen mit Behinderung beziehungsweise ihre Selbstvertretungs-Organisationen nach dem bekannten Leitsatz „nichts über uns ohne uns“ zunehmend in eigenen Belangen Verantwortung übernehmen. Diese als Empowerment bezeichnete Entwicklung ist auch in der DG deutlich erkennbar.

Bereits der Wechsel der Namen, die die DG während ihrer Geschichte trug, spiegelt diese Entwicklung wider: Aus der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten e. V.“ wurde die „Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e. V.“, gefolgt von der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V.“. Inzwischen ist der Begriff „Fürsorge“ aus dem Namen verschwunden: Mit der Bezeichnung „Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e. V.“ drückt sich die Gleichberechtigung beider Gruppen aus.

Auch personell ändert sich etwas. So waren die Gründungsvorsitzenden der DG mit Peter Rijntjes und Edmund Kühn zwei Taubstummenerlehrer. Nachfolger als Vorsitzender war Dr. Feuchte als Studienrat und Vater einer gehörlosen Tochter. Ihm folgte der Pfarrer Heinz Barow. Danach wurde Peter Donath als Vater eines gehörlosen Sohnes Vorsitzender. Waren in den Jahren 1962 bis 1979 ausschließlich nicht behinderte beziehungsweise (gut)hörende Menschen Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende, wurden erstmals 1979 mit Wolfgang Czempin, Präsident des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V., und Paul Hemmert, Vizepräsident des Deutschen Schwer-

hörigenbundes e. V., von Hörschädigung Betroffene stellvertretende Vorsitzende.

Heute sind mit Renate Welter, Andreas Kammerbauer und Ulrich Hase alle Vorstandsmitglieder der hörgeschädigt.

„Wir werden unserer besonderen Herausforderung immer besser gerecht:

Uns gegenseitig in unterschiedlichen Interessen stützen und gemeinsame Interessen herausstellen! Es ist wichtig, dass dies nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in unseren Vereinen in den Ländern und Kommunen erreicht wird.“

Ulrich Hase,
Vorsitzender der DG

Interessant ist, dass nach 1975 in der Satzung der DG ein Vetorecht zu Entscheidungen der Mitgliedsverbände für den Deutschen Gehörlosen-Bund sowie den Deutschen Schwerhörigenbund bestand. Denn keine Entscheidung sollte über die Köpfe der Betroffenen getroffen werden. Dieses Vetorecht ist 1993 auf der Frankfurter Mitgliederversammlung einstimmig gestrichen worden. Denn alle waren sich einig, dass es einer solchen Regelung zum Schutz der „Betroffenen-Verbände“ nicht mehr bedurfte. Heute vollzieht sich die Zusammenarbeit in unseren Verbänden auf Augenhöhe zwischen Selbsthilfe und beruflichen Fachorganisationen und gleichzeitig zwischen hörgeschädigten und nicht hörgeschädigten Menschen innerhalb aller Mitgliedsverbände. Dieses Bild setzt sich in unseren Fachausschüssen fort.

Die Zahl der Mitgliedsverbände hat stetig zugenommen und ist differenzierter geworden. Dies gilt sowohl für die Verbände von Hörschädigung betroffener Menschen als auch für die Berufsr-

ganisationen. Im Jahr 2014 gehören der DG neun Verbände der Selbsthilfe betroffener Menschen, ein Elternverband, 14 Berufsverbände sowie zwei Gesellschaften an, die mit der DG ähnlicher Struktur auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen und in Hessen arbeiten.

„Mir ist wichtig, in der DG Themen, die im Beruf auftauchen, abklären und mit anderen Fach- und Selbsthilfeverbänden abstimmen zu können. Dazu gehört, Freunde zu finden und Freude darin zu entwickeln, Themen auf lange Sicht und auf hohem Niveau zu bearbeiten.“

Lisa Eidens, Leben auf dem Trapez

Grundsätzlich haben sich die Ziele der DG in ihrer 50-jährigen Tätigkeit nicht geändert, wie der Blick in die Satzungen aus der Gründungsversammlung und in der heutigen Form zeigt (siehe Anhang). Aber es lohnt sich der Blick auf Details. 1962 beschrieb die Satzung den Verbandszweck so: „Sie (die DG) vertritt die Interessen und Anliegen der Hör- und Sprachgeschädigten, sowie derjenigen Organisationen, die sich mit der Förderung des genannten Personenkreises befassen.“ Dagegen heißt es heute in Paragraph 1: „Die Gesellschaft dient der Behindertenselbsthilfe und bemüht sich um das Wohl der Betroffenen.“ Neu ist in der Satzung auch, dass sich die DG für den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern einsetzt. Geblieben ist der Anspruch, die Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen Hörgeschädigter aufzuklären und besonders im politischen Raum auf die Gesetze Einfluss zu nehmen, die den Kreis der Hör- und Sprachgeschädigten betreffen. Zudem hat sich die DG weiterhin auf die Fahnen geschrieben, Einrichtungen für Bildungs- und Fortbildungszwecke sowie Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen und

Schriften für hörgeschädigte Menschen herauszugeben.

Im Vordergrund stehen damals wie heute die gemeinsamen Interessen und Anliegen der Mitgliedsverbände.

Meilensteine der Verbandsgeschichte



- 24. April 1954** Gründung der Gesellschaft zur Förderung des Taubstummenwesens in Marburg, Vorsitzender: W. Schnegelsberg, Geschäftsstelle in Osnabrück
- 10. Oktober 1962** Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten e.V. in Euskirchen mit Sitz der Geschäftsstelle in Euskirchen
- 1964/1965** die Geschäftsstelle der DG zieht nach Hamburg
- 1979** die Geschäftsstelle der DG zieht nach Frankfurt
- 1991** die Geschäftsstelle der DG zieht nach München
- 1999** die Geschäftsstelle der DG zieht nach Rendsburg
- 2002** Feier zum 40-jährigen Bestehen der DG während der Mitgliederversammlung in Mainz
- 2002** die Telesign Deutschland GmbH wird mit der DG als Gesellschafterin gegründet
- seit 2003** seitdem jährliche Mitgliederversammlungen im Haus Hainstein in Eisenach
- 2006** die Tess - Relay - Dienste GmbH wird gegründet
alleinige Gesellschafterin ist die DG
- 2007** 1. Berliner Sinfonie in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung
- 2009** 2. Berliner Sinfonie in der Schleswig-Holsteinischen Landesvertretung
- 5. Oktober 2012** zehnjähriges Bestehen von Telesign. Gefeiert wurde mit der Tagung „10 Jahre Telesign - beruflicher Erfolg durch Telefon- und Ferndolmeschen!“ in Köln
- 10. November 2012** 50. Jubiläum der DG der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. Feier der Mitgliederversammlung im Eisenacher Steigenberger Hotel Thüringer Hof
- November 2013** in der DG werden Fachausschüsse für Medien, Arbeit und Pädagogik gegründet

IIIIII Gehör finden: Aktivitäten der DG

Jahrestreffen, Stellungnahmen und Messen – die DG mischt sich ein



Ein besonderes Ereignis war die Feier zum 50. Verbands-Jubiläum im Steigenberger Hotel Thüringer Hof in Eisenach am 10. November 2012

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige *Gegründet 1968 in Essen*

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss der deutschen, der österreichischen sowie der Direktorenkonferenz der deutschsprachigen Schweiz und Einzelteilnehmer europäischer Staaten.

Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

- Durchführung der Direktorenkonferenz als Arbeitstagung einmal jährlich.
- Gegenseitige Information über bildungspolitische, schulrechtliche, schulorganisatorische und sozialrechtliche Gegebenheiten und Entwicklungen.
- Beratung und Erarbeitung von gemeinsamen Vorschlägen in Hinblick auf die bildungspolitischen Entwicklungen innerhalb des deutschen und europäischen Hörgeschädigtenbildungswesens.
- Mitarbeit bei Empfehlungen zu schulgesetzlichen und schulverwaltungsrechtlichen Regelungen im Bereich des Hörgeschädigtenbildungswesens.
- Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen.
- Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit (2010-2013)
- Inklusive Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung
- Pädagogische Audiologie,
- Frühförderung,
- Bilinguale Konzepte und Entwicklungen ,
- Berufliche Bildung,
- Fachvorträge zu Themen der Hörgeschädigtenpädagogik, Hörsystemen und medizinischen Themen

E-Mail: info@budiko.de, Internet: www.budiko.de

Tagungen der DG

Im Lauf der über 50-jährigen Verbandsgeschichte trafen sich die Vertreter der Mitgliedsverbände der DG bereits in den Großstädten Nürnberg, Mainz und München, aber auch in weit kleineren Orten wie Euskirchen, Haslachmühle oder Westerwohld bei Heide. In den 1990er Jahren war Frankfurt am Main der regelmäßige Ort für die jährlichen Mitgliederversammlungen der Delegierten aller Mitgliedsverbände. Seit 2003 tagt die DG regelmäßig im Haus Hainstein in Eisenach. Denn diese in Deutschland ziemlich zentral gelegene schöne Tagungsstätte mit Blick auf Luthers Wartburg hat sich bewährt.



Seit 2003 tagt die DG im „Haus Hainstein“ in Eisenach. Fotos: Hotel Haus Hainstein

Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (biha), Mainz



Die 1966 gegründete Bundesinnung der Hörgeräteakustiker (biha) übt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mittelbare Staatsgewalt aus. Sie ist somit eine Behörde im rechtlichen Sinn und zugleich Spitzenverband des Hörgeräteakustiker-Handwerks in Deutschland. Zum Eintritt in die biha ist berechtigt, wer das Hörgeräteakustiker-Handwerk selbständig betreibt und in der Handwerksrolle der Handwerkskammern eingetragen ist. Die über 5000 Mitgliedsbetriebe versorgen schwerhörige Menschen mit individuellen Hörlösungen und tragen somit eine hohe soziale Verantwortung. Die über 13.000 Hörgeräteakustiker sind im Rahmen der dualen Ausbildung hochqualifiziert, um gefahrgeneigte Tätigkeiten wie z.B. Ohrabformungen und Hörsystemanpassungen durchzuführen. Der Patientenschutz wird durch die Meisterpräsenz in jedem Fachgeschäft gewährleistet. Hörsystemversorgungen gibt es nicht „von der Stange“, sondern entsprechen den persönlichen und beruflichen Notwendigkeiten jedes Betroffenen. Hörgeräteakustiker sind Dienstleister, die Menschen mit Hörschädigung am Leben teilhaben lassen.

www.der-hoerakustiker.de

Bekannte Tagungsorte

Datum	Ort	Datum	Ort
10.10.1962	Euskirchen	08.-10.11.1996	Frankfurt/M.
08.-09.06.1979	Frankfurt/M.	14.-16.11.1997	Frankfurt/M.
19.-20.09.1980	Frankfurt/M.	13.-15.11.1998	Frankfurt/M.
22.-23.05.1981	Essen	12.-14.11.1999	Frankfurt/M.
07.-08.05.1982	Frankfurt/M.	10.-11.11.2000	Frankfurt/M.
10.-11.06.1983	München	06.-18.11.2001	Rendsburg
25.-26.05.1984	Nürnberg	13.-15.12.2002	Mainz
14.-15.06.1985	Winnenden	07.-09.11.2003	Eisenach
15.-17.06.1986	Haslachmühle	12.-14.11.2004	Eisenach
08.-10.05.1987	Westerwohld bei Heide	11.-13.11.2005	Eisenach
06.-05.06.1988	Osnabrück	10.-12.11.2006	Eisenach
16.-18.06.1989	Straubing	09.-11.11.2007	Eisenach
22.-24.06.1990	Essen	08.-09.11.2008	Eisenach
13.-14.09.1991	München	06.-08.11.2009	Eisenach
12.-14.09.1992	Mainz	12.-14.11.2010	Eisenach
12.-13.03.1993	Frankfurt/M.	11.-13.11.2011	Eisenach
12.-14.11.1993	Frankfurt/M.	09.-11.11.2012	Eisenach
04.-06.11.1994	Frankfurt/M.	08. – 10. 11. 2013	Eisenach
10.-12.11.1995	Frankfurt/M.	21. – 23. 11. 2014	Eisenach

Arbeitsgemeinschaft Leben auf dem Trapez

Gegründet 2000 in Frankfurt am Main



„Leben auf dem Trapez“ hat sich bundesweit zusammengeschlossen, um die fachliche Arbeit mit gehörlosen Eltern und ihren hörenden Kindern bekanntzumachen, weiterzuentwickeln und zu vernetzen.

Auf den jährlichen Bundesarbeitstagen treffen sich hörende und gehörlose Fachkräfte aus den Bereichen Frühförderung, Erziehungshilfen, Erziehungsberatung/ Familientherapie sowie mobile Dienste der Förderzentren und arbeiten zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen.

Unsere Arbeit ist geprägt von Respekt gegenüber der Kultur der gehörlosen Menschen sowie den besonderen kommunikativen Bedürfnissen der bilingualen (DGS/Lautsprache) und bikulturellen Familien (gehörlos/hörend). Wir kooperieren mit den Familien und ihrem Umfeld und orientieren uns an ihren Ressourcen.

(aus unserem Leitbild von 2007)

Aktuelle Kontaktadressen finden Sie unter:
www.leben-auf-dem-trapez.de

Eindrücke von den Mitgliederversammlungen



Stellungnahmen

Neben den üblichen Regularien, die in der Verbandsarbeit vorgeschrieben sind, wie Rechenschaftsberichte, Wahlen und Beschlüsse zum Haushalt, bieten die Mitgliederversammlungen Gelegenheiten zu Debatten und dem Austausch wichtiger Informationen zum sozialpolitischen Geschehen.

Hierzu sind regelmäßig namhafte Experten Gäste der DG. Im Mittelpunkt steht aber der Austausch zwischen den Mitgliedsverbänden der DG. Einvernehmen zu wichtigen behindertenpolitischen Themen zwischen allen Gruppen herzustellen, ist dabei oberstes Ziel der DG, wie es auch von der Satzung (Paragraf 2) vorgegeben ist.

Dass hierzu alle Verbände zur Mitwirkung gefordert sind, hat Peter Donath in seinem Aufsatz „Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V. (DG) – ihre zukünftige Zielsetzung und Arbeit“ (Das Zeichen 91, 449-451) deutlich herausgestrichen.

Es zeichnet die DG aus, wie sehr sie um dieses Einvernehmen bemüht ist und es ihr immer wieder gelingt, übergreifende Positionsbestimmun-

gen zu erarbeiten und diese nach außen deutlich zu machen.

Denn natürlich weichen die Vorstellungen unserer Mitgliedsverbände nicht selten voneinander ab. Diese zu bündeln und Konsens herzustellen – das ist das „Herzstück“ der Arbeit der DG.

„50 Jahre DG bedeutet, dass Hörgeschädigte eine unüberhörbare Stimme in der Sozialpolitik bekommen haben.“

Renate Welter,
stv. Vorsitzende der DG

Interessant ist hier ein Rückblick auf die während der Mitgliederversammlung im Jahre 1993 abgestimmten Forderungen der DG. Es geht darin unter anderem um Frühförderung und Beschulung hörgeschädigter Kinder, die frühzeitige, beidseitige und zuzahlungsfreie Versorgung mit Hörgeräten und Batterien, die Kostenübernahme für Dolmetscherdienste sowie mehr Untertitel im

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. (BHSA)

Gründet 1986 in Münster



Die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e. V. ist eine Selbsthilfegruppe von Menschen mit Hörbehinderung im Studium und anschließendem Berufsleben. Neben der Interessensvertretung auf politischer Ebene legt sie Wert auf ständigen Erfahrungsaustausch, Beratung und Aufklärung für Betroffene und Behindertenbeauftragte an den Hochschulen und in Firmen.

Sie hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Verbesserung derzeitiger Studienbedingungen
- Ausbau des Beratungsangebotes für Hörbehinderte
- Qualifizierung von Studienhelfer/innen für Hörbehinderte
- Verstärkte Aus-, Weiter- und Fortbildung von Dolmetscher/innen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitender Gebärde (LBG)
- Verbesserung der Studienfinanzierung des behindertenbedingten Mehrbedarfs Hörbehinderter
- Schaffung einer zentralen Informations-, Beratungs-, und Vermittlungsstelle mit koordinierenden Aufgaben
- Aufbau regionaler Studiendienste, um Studienhilfen für Studierende mit Hörbehinderungen verfügbar zu machen
- Lückenloses Angebot an Untertitelten Film- und Fernsehbeiträgen

E-Mail: info@bhsa.de
Internet: www.bhsa.de

Fernsehen (siehe Anhang). Manche der damaligen Forderungen sind bis heute aktuell.

In den 90er Jahren erlebten wir die wohl schwierigste Phase in der Geschichte der DG, in der deutlich wurde, dass eine einvernehmliche Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedsverbände nicht immer gelingt. Die DG hatte sich seinerzeit neben den Deutschen Gehörlosen-Bund e. V. gestellt, der sich für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache engagierte. Der Einsatz des Vorstandes der DG für die Einführung von Gebärdensprache im „bilingualen Hamburger Schulversuch“ stieß auf Kritik einiger Verbände, die daraufhin aus der DG austraten. In der Zwischenzeit haben sich die Wogen geglättet und die damals ausgetretenen Mitgliedsverbände den Weg zu uns zurück gefunden.

Zur Frage, welche Herausforderungen das Leitziel Inklusion an die Gebärdensprachgemeinschaft stellt, hat Ulrich Hase einen Aufsatz in Das Zeichen veröffentlicht (Das Zeichen 92, 508-523).

„Die DG führt in der Selbsthilfearbeit der Verbände der Hörgeschädigten -

gleich welcher Couleur - zusammen, was zusammen gehört. Sie fördert so das Zusammenhalten der Hörgeschädigten-Selbsthilfe, ist ihre politische Stimme und trägt auf diese Weise auch dazu bei, dass der Staat Gesundheitskosten in erheblichem Ausmaß verringern kann.“

Volker Albert, Deutsche Tinnitus-Liga

Allein in den Jahren seit 2010 veröffentlichte die DG fast ein Dutzend Stellungnahmen zu aktuellen gesundheits- oder sozialpolitischen Themen. Darunter war eine Resolution von 2010, die sich mit der einseitigen Beeinflussung von Eltern hörbehinderter Kinder zum Cochlea-Implantat (CI) durch Schulen, HNO-Ärzte, Jugend- und Gesundheitsämter sowie anderen behördliche Einrichtungen befasste. Ein gemeinsames Positionspapier aller Verbände der DG forderte im gleichen Jahr „Inklusion in der Bildung“ – der Text wurde auch in einfache Sprache sowie Gebärdensprache

Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V. (BGK)

Gegründet 1963 in Hamburg als Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter Deutscher Taubstummanstalten und Gehörlosenschulen e. V.



Der im Jahre 1963 gegründete Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V. vereinigt unter anderem Landeselternverbände, Schulelternvertretungen und Eltern gehörloser (hochgradig schwerhöriger) Kinder als Einzelmitglieder unter seinem Dach.

Zu seinen Aufgaben zählt er:

- Vertretung der Interessen gehörloser Kinder und ihrer Eltern
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs, insbesondere durch eine jährliche Arbeitstagung für Eltern und ihre gehörlosen Kinder
- Herausgabe einer Zeitschrift zur Elterninformation zweimal im Jahr
- Einflussnahme auf Gesetzgebung und öffentliche Meinung zugunsten gehörloser Kinder und ihrer Familien
- Förderung der bilingualen Erziehung gehörloser Kinder mit Lautsprache und Gebärdensprache

E-Mail: eltern.bgk@gehoerlosekinder.de

Internet: www.gehoerlosekinder.de

übersetzt und im Internet veröffentlicht. Die Änderung Rundfunkgebührenordnung machte 2010 eine Stellungnahme ebenso erforderlich wie das Telekommunikationsgesetz (TKG) im Jahr 2011. Auch die Verordnung für Barrierefreiheit im Internet (BITV) beschäftigte die DG im Jahr 2011.

An die Deutsche Industrie- und Handelskammer richtete die DG im Jahr 2011 einen Aufruf zur Verbesserung der Ausbildungschancen von hörgeschädigten Menschen: „Gemeinsam für Fachkräfte – bilden – beschäftigen – integrieren“. Stellungnahmen verfasste die DG außerdem zum Ersten Staatenbericht der BRD zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. An den Verhandlungen über die Kosten und Zuschüsse für Hörhilfen, wie sie im Sozialgesetzbuch 5 in Paragraf 36 beschrieben sind, beteiligte sich die DG 2011 und erneut 2012, als es um einen neuen Festbetrag für an Taubheit grenzende Patienten ging.

Die Erarbeitung solcher Stellungnahmen beschränkt sich nicht allein auf die Mitgliederver-

sammlungen, sondern erfordert Abstimmungen während vieler weiterer Arbeitssitzungen, an denen verschiedene Verbände der DG beteiligt sind.

Das gemeinsame Positionspapier der Verbände der DG „Inklusion in Bildung“ von 2010 ist ein besonderes Beispiel für das Gelingen intensiver wie an Konsens orientierter Zusammenarbeit (www.deutsche-gesellschaft.de).

Veranstaltungen der DG finden nicht nur als jährliche Mitgliederversammlungen statt. Erwähnenswert ist, dass sich je nach Thema unterschiedliche Mitgliedsverbände der DG zu Aktionsgemeinschaften zusammenfinden, um übergreifende Anliegen an die Politik gemeinsam zu vertreten. Hier ist es zu erfreulichen Kooperationen gekommen, etwa für die Etablierung des Gebärdens- und Schriftsprachdolmetschens im Gesundheitswesen.

Veranstaltungen finden auch über die Mitgliederversammlungen hinaus statt.

Eine der größeren war der „Internationale Kongress für Erziehung und Bildung Hörgeschädigter“ in Trägerschaft der DG und des BDT, vom 4. bis 8. August 1980 in Hamburg. Seit 2001 finden in

Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP e. V.)

Gegründet 2001 in Freiburg als Zusammenschluss u. a. der vormaligen Bundesarbeitsgemeinschaft kath. Einrichtungen für sinnesbehinderte Menschen



Der CBP e. V. ist ein karitativer Unternehmens-Fachverband, dessen Mitglieder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung anbieten.

Er hat das Ziel, über die Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder, Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung in ihrer Lebensgestaltung bedarfsgerecht zu begleiten, ihre Förderung, Rehabilitation und Eingliederung in die Gesellschaft anzuregen und weiterzuentwickeln.

Der CBP e. V.

- sensibilisiert Mitglieder, Politiker und Öffentlichkeit für aktuelle Fragen, Probleme und Entwicklungen in der Sozialpolitik.
- klärt auf, informiert und formuliert Alternativen.
- fordert und unterstützt Lösungsansätze, die sich am Hilfebedarf des Einzelnen orientieren und Selbstbestimmung in der Lebensgestaltung ermöglichen
- fordert tragfähige Rahmenbedingungen für seine Träger, Einrichtungen und Dienste, damit verlässliche Dienstleistungen verfügbar sind, für Menschen, die sie benötigen.
- Die Verantwortung und die Maßstäbe für das fachliche und politische Handeln des Verbandes ergeben sich aus dem christlichen Selbstverständnis und dem Leitbild des Deutschen Caritasverbandes.

E-Mail: cbp@caritas.de

Internet: www.caritas.de

Rendsburg regelmäßig Seminare statt, in denen praktische Inhalte und Ratschläge für die ehrenamtliche Vereinsarbeit im Mittelpunkt stehen. So ging es vom 9. bis 11. November 2001 um „Das neue Sozialgesetzbuch IX – Was bringt es für hörbehinderte Menschen?“. Ein Jahr später erfuhren Teilnehmer etwas über „Informationen und praktische Übungen zum Aufbau und Pflege einer Homepage“. Vom 7. bis 9. März 2002 ging es um „Erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Grundwissen, Instrumente, Tipps“. Am 29. bis 31. Mai 2002 stand „Motivieren statt Leiten“ auf dem Seminar-Programm, und vom 26. bis 28. Juni 2002 „Distanz gewinnen“. Bei einem Treffen vom 12. bis 13. Oktober 2007 ging es erneut um die „Öffentlichkeitsarbeit der DG und ihrer Mitgliedsverbände“. Mit dem „Programm 5 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes“ beschäftigten sich die Teilnehmer am 14. und 15. November 2008. „Zielvereinbarungen“ lautete das Thema am 28. und 29. Januar 2011.

Die „Sinnphonie“

Um Politikerinnen und Politiker über zentrale Themen und Forderungen der DG zu informieren, gründete die DG die Veranstaltungsreihe „Sinnphonie“. Bisher haben in den Jahren 2007 und 2009 solche Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten Telekommunikation und Inklusion für hörgeschädigte Menschen stattgefunden. Schauplatz war jeweils die Schleswig-Holsteinische Landesvertretung in Berlin in unmittelbarer Nähe des Bundestages.

„Die Deutsche Gesellschaft ist für mich wichtig als gemeinsames Sprachrohr aller Hörgeschädigten in einer Zeit, in der eine starke Lobby in der Gesundheitspolitik immer wichtiger wird.“

Die DG ist für mich außerdem eine Plattform, auf der sich die Vertreter der Hörgeschädigten mit den Verbänden

**Bundesjugend -
Verband junger Menschen mit Hörbehinderung e. V.**
Gegründet 1958

bundesjugend
Verband junger Menschen mit Hörbehinderung e.V.

Die Bundesjugend, kurz auch Buju genannt, ist ein Verband junger hörgeschädigter Menschen im Alter bis 35 Jahren. Ihr gehören die bundesweiten Schwerhörigen-Jugendgruppen und auch Direktmitglieder aus ganz Deutschland an.

Ziele der Buju:

- Unterstützung der Jugendgruppen vor Ort,
- Kontakte und Austausch mit Gleichbetroffenen ermöglichen,
- Koordinierung der Aktivitäten der hörgeschädigten Jugendlichen,
- Aufbau eines Kommunikationsnetzwerkes für hörgeschädigte Regelschüler/innen,
- Schaffung von Freizeit- und Bildungsangeboten wie Seminare, Workshops, Ski-, Segel- und Sommerfreizeiten, alle zwei Jahre ein Sommercamp,
- Information und Aufklärung über die Hörbehinderung z. B. durch audiotherapeutische
- Seminare.
- Herausgabe von Info-Broschüren wie „Veranstaltungen hörgeschädigtengerecht planen“ und „Schwerhörigkeit - behinderte Kommunikation“.

E-Mail: info@bundesjugend.de
Internet: www.bundesjugend.de

der verschiedenen Professionen austauschen können.“

Dr. Roland Zeh, Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft

Erfolgreich setzte sich die DG für die Änderung des Telekommunikationsgesetzes ein. Im Mittelpunkt stand das Anliegen, das Dolmetschen von Telefonaten für hörgeschädigte Menschen auf den privaten Bereich zu erweitern. Dr. Jörg Karenfort und Dr. Leander Palleit unterstützten die DG dabei stark – ohne ihr Engagement wäre das Ziel nicht erreicht worden. Für ihren besonderen Einsatz für die Reform des Telekommunikationsgesetzes erhielten sie während der Sinnphonie 2007 den Ehrenbrief der DG.

Projekte der DG

Die DG hat zahlreiche Projekte ins Leben gerufen, um auf die Situation von hörgeschädigten Menschen hinzuweisen und ihre Lage zu verbessern.

Schon seit 1965 arbeitet die DG eng mit der „Forschungsstelle für angewandte Sprachwissenschaft zur Rehabilitation Behinderter“ und dort besonders mit Professor Dr. Klaus Schulte von der Universität Heidelberg zusammen. Hier waren zahlreiche Projekte angesiedelt, an denen sich die DG beteiligte. Finanzielle Hilfe erhielten die meisten vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

Hingewiesen sei hier auf das Projekt in den Jahren 1984 bis 1991 „Berufliche Fort- und Weiterbildung sowie berufliche Qualifikationskonzepte und Fortentwicklung berufssprachlicher Fähigkeiten“ in Zusammenarbeit mit der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule für Hörgeschädigte in Essen, dem Berufsbildungswerk der Paulinenpflege in Winnenden und dem Berufsbildungswerk Nürnberg.

Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e. V. (BGSD)



Der BGSD e. V. ist als Bundesverband ein Berufsverband, der sich als Interessenvertretung seiner Mitglieder und aller professionell arbeitenden Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands versteht. Momentan vertritt er ca. 350 Mitglieder aus 13 Bundesländern.

Aufgabengebiete sind:

- Etablierung des Berufsbildes und Professionalisierung seiner Mitglieder,
- Verbesserung der Arbeits- und Einsatzbedingungen sowie die Hinarbeitung auf Rahmenrichtlinien für Vergütung und verbesserte soziale Absicherung des Berufsstandes,
- Einsatz für eine angemessene Umsetzung rechtlicher Regelungen und der Rechte Gehörloser, die sich aus der gesetzlichen Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache ergeben, in Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden wie z. B. dem Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB e. V.) und der Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (GGKG e. V.),
- Informationsorgan für Mitglieder, Kunden und Interessierte zu sein. Verschiedene Referate arbeiten an Themenschwerpunkten

Mitgliedschaft in den Internationalen Organisationen EFSLI und WASLI.

E-Mail: vorstand@bgsd.de

Internet: www.bgsd.de

Die DG hat darüber hinaus in den Jahren 1984 bis 1991 unterschiedliche Aktivitäten und Projekte durch erfolgreiche Anträge auf Zuschüsse der Deutschen Behindertenhilfe - Aktion Sorgenkind e. V. unterstützt. Dabei entstanden Ratgeber wie die Broschüre des Taubblindenwerks „Nehmt mich an“ oder das „Gebärdensmalbuch“ des Verlags hk. Zuschüsse erhielten außerdem ein Sprech-Lehr-Programm für Sonderpädagogen und Logopäden und Video-Trainings-Programm für die Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften, die damit Sprechfehler bei Kindern früher erkennen und damit schneller Reha- Maßnahmen einleiten sollen. In Essen fand eine Berufliche Fort- und Weiterbildung zum Umgang mit Maschinen und Computer statt. Unterstützung gab es für die Forschungsstelle „Deutsche Gebärdensprache“. 20 Hilfsmittelberatungsstellen wurden ausgerüstet. An drei Standorten des Diakonischen Werk, in Rendsburg, Oldenburg und am Landeskrankenhaus Lengerich, wurde das Forschungsvorhaben „Medizinische Rehabilitation psychischer Störungen von Hörbehinderten“ initiiert.

Unter der Trägerschaft der DG und der Rheinisch-Westfälischen Berufsschule Essen ist der Verein „Bildungs- und Informations-Zentrum für Hörgeschädigte e. V.“ gegründet worden. Bis heute ist der Vorsitzende der DG stellvertretender Vorsitzender dieses Vereines.

Erinnert sei außerdem an mehrere Forschungsprojekte mit dem Zentrum für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser der Universität Hamburg, dort besonders mit Professor Dr. Siegmund Prillwitz, die mit Hilfe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit finanziert worden sind.

So entstanden zwischen 1996 und 2007 Fachgebärdenslexika für mehrere Berufe als Buch, Computerprogramm und Video. Den Anfang machte das Berufsfeld „Holzverarbeitendes Handwerk“ in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Winnenden (1996 bis 97). Von 1998 bis 1999 das Berufsfeld „Hauswirtschaft“, von 2001 bis 2003 entstand ein Lexikon für zum Berufsfeld „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“. Für Fachkräfte im Berufsfeld „Gesundheit und Pflege“ wurde ein eigenes Lexikon zwischen 2004 und 2007 vorbereitet.

Bundesverband der Schriftdolmetscher Deutschlands (BSD) *Gegründet 2011 in Berlin*



Der Bundesverband der Schriftdolmetscher Deutschlands (BSD) ist die berufsständische Vertretung der Schriftdolmetscher und Schriftdolmetscherinnen Deutschlands auf Bundesebene. Er versteht sich als Spitzenorganisation der regionalen Schriftdolmetschervereinigungen.

Aufgaben und Ziele des Verbandes sind insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung des Berufsstandes der Schriftdolmetscher sowie die koordinierte Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden und Selbsthilfevereinigungen hörgeschädigter Menschen, Behörden und Bedarfsträgern, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen sowie die Förderung des nationalen und internationalen fachlichen und kulturellen Austausches.

Seine vordringlichen Aufgaben sieht der Verband in der Erarbeitung von Standards zur Qualitätssicherung der Arbeit der Schriftdolmetscher sowie der Erarbeitung eines Berufsbildes „Schriftdolmetscher“. Hierzu sind auf der Grundlage bereits getätigter Vorarbeiten Verbandsreferate gebildet worden.

Zurzeit gehören dem Bundesverband 5 regionale Schriftdolmetschervereinigungen an, die in insgesamt 12 Bundesländern vertreten sind.

Umfassende Informationen zum Verband und zu seinen Mitgliedern finden Sie auf unseren Internetseiten.

E-Mail: info@bsd-ev.org

Internet: <http://www.bsd-ev.org>

Mit der „Optimierung der Kommunikation von gehörlosen Menschen am Arbeitsplatz“ beschäftigte sich ein Modellversuch in den Jahren 1999 bis 2000, der mit Hilfe des Bundesgesundheitsministeriums finanziert wurde. Um die kommunikative Kompetenz hörgeschädigter Menschen zu verbessern, gab es von 2012 bis 2014 Testläufe zur Nutzung von Telefon-Vermittlungsdiensten, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert wurden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges Ziel der DG ist Öffentlichkeitsarbeit. Um ihre Anliegen einem fachlichen wie breiteren Publikum bekannt zu machen, wurden zahlreiche Pressemitteilungen und Fachbeiträge herausgegeben.

Ein wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ist die Homepage der DG unter www.deutsche-gesellschaft.de. Sie wird regelmäßig aktualisiert und bietet Interessierten wie Angehörigen der Mitgliedsverbände Informationen über die Arbeit der DG wie auch politische Entwicklungen.

Die DG hat darüber hinaus verschiedene Schrif-

ten herausgegeben. Hierzu zählten seit 1963 die Vierteljahreszeitschrift „hörgeschädigte Kinder“, deren Herausgabe allerdings 2011 eingestellt worden ist. Seit 1977 ist gemeinsam mit dem Verlag „hörgeschädigte Kinder“ ein fünfbändiges Gebärdenlexikon erstellt und gedruckt worden. Den Anfang machte 1977 das umfassende Werk „Die Gebärden der Gehörlosen“, gefolgt von „Band 1: Grundgebärden“ (1987), „Band 2: Mensch“ (1988), „Band 3: Natur“ (1989) und „Band 4: Aufbaugebärden“ (1994).

Weitere Veröffentlichungen waren 1997/1999 im Verlag „hörgeschädigte Kinder“ der „Elternratgeber – Leben mit hörgeschädigten Kindern“, „Cochlear-Implantat (CI) bei gehörlosen und er-taubten Kindern – Informationen – Erfahrungen – Meinungen“ und „Möglichkeiten der Begegnung und des Austauschs für Eltern hörgeschädigter Kinder – Wie soziale Beziehungen Eltern helfen können, Leben unter erschwerten Bedingungen positiv zu gestalten“.

Wichtige Veröffentlichungen sind darüber hinaus „Hörgeschädigte Kinder - gehörlose Erwachsene, Informationen und Empfehlungen“, das

Bundesverband der SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte e. V. (BvSH)

Gegründet 1979 in Frankfurt am Main



Der BvSH ist ein überregionaler gemeinnütziger Bundesverein, deren Mitglieder Sozialarbeiter/innen/ Sozialpädagog/innen sind, die hauptberuflich mit Menschen mit Hörbehinderung arbeiten. Sie sind tätig bei freien, kirchlichen oder kommunalen Trägern in ambulanten, allgemeinen und spezialisierten Beratungsdiensten, oder in stationären und teilstationären Einrichtungen im Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbereich.

Zu den Aufgaben des Verbandes gehören:

- Berufsbezogene Fort- und Weiterbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, Interessenvertretung
- Anwendung und Weiterentwicklung sozialpädagogischer Methoden für die Arbeit mit Menschen mit Hörbehinderung und Bezugspersonen
- Unterstützung der sozialen und beruflichen Eingliederung von Menschen mit Hörbehinderung
- Förderung des beruflichen und fachlichen Gedankenaustausches
- Bundesweite und regionale Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Verbänden etc.

Internet: www.bvsh.com

1997 im Signum Verlag Hamburg erschienen ist, sowie im selben Verlag „Hörgeschädigte Kinder - schwerhörige Erwachsene, Kommunikation mit schwerhörigen und ertaubten Menschen“ von 1999.

Die DG hat auch mehrere Kurz-Informationen veröffentlicht, in denen spezielle Berufsgruppen Hinweise für die Kommunikation mit Hörgeschädigten erhalten. Darunter sind das Faltblatt „Lautsprachliche Verständigung mit gehörlosen Menschen“ für die Polizei (1996) sowie im Jahr 2011 „Tipps zur Verständigung mit hörgeschädigten Patientinnen und Patienten“ für Mediziner und Pflegekräfte.

Bis 2012 wurden Sendemanuskripte für die Fernsehserie „Sehen statt Hören“ erstellt und versendet.

Die DG auf der REHACARE



Der Stand der Deutschen Gesellschaft „zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.“ mit Katharina Donath

Bundesverband der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V. (BSGS)

Gegründet 1996



Der Bundesverband der Studierenden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik e. V. ist ein bundesweiter Verband für Studierende, die überwiegend der Hörgeschädigtenpädagogik und angrenzenden Fachbereichen angehören.

Aktivitäten und Ziele des BSGS e. V. sind:

- Halbjährlich stattfindende Tagungen (mit Gebärdensprachdolmetscher/innen) zu Themen rund um die Bildung & Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung
- Vernetzung und qualitative Verbesserung der Studienangebote der Fachbereiche
- Förderung der Akzeptanz gegenüber der Deutschen Gebärdensprache
- Interessenvertretung in der Öffentlichkeit
- Informationsaustausch über Entwicklungen, Tagungen & kulturelle Veranstaltungen

E-Mail: 1.vorsitz@bsgs-online.de

Internet: www.bsgs-online.de



Die hauptamtliche Mitarbeiterin Susanne Dürkop am Messe-Stand der DG.

Seit 2002 präsentiert sich die DG alljährlich mit einem eigenen Stand auf der REHACARE Messe in Düsseldorf. Sie findet in der Regel im Herbst statt. Vorher war die DG im Gemeinschaftsstand der BAGH, heute Bundesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe (BAGS), untergebracht. Die DG war die einzige Vertreterin der Hörgeschädigten-Verbände und daher auch die einzige Anlaufstelle für hörgeschädigte Messebesucher zu Fragen über Selbsthilfeverbände. Zwar gab es mit den Firmen, die Hilfsmittel anboten, etwa Humantechnik oder HGT, weitere spezifische Anlaufstellen für Hörge-

schädigte. Sie befanden sich aber in unterschiedlichen Hallen. Wegen dieses eher eingeschränkten Angebots und dessen örtlicher Zerstreuung erschien die REHA Messe zu diesem Zeitpunkt wenig attraktiv für hörgeschädigte Besucher. Entsprechend gab es Kritik an der Messe, sie berücksichtige bei ihrer Planung zuwenig die Interessen hörgeschädigter Menschen. Um dem entgegenzuwirken, wurde seit dem Jahr 2000 die Idee entwickelt, auf der REHA Messe eine eigene Anlaufstelle für hörgeschädigte Messebesucher zu schaffen. Dahinter stand auch der Wunsch, die bisherigen Angebote zusammenzuführen und auszuweiten. Die vorgetragene Idee fand positive Resonanz. So bot die Düsseldorfer Handels-Ausstellung auch für regionale Anbieter wie das Reha-Zentrum in Rendsburg eine lohnende Perspektive.

Im Jahre 2002 eröffnete – auch mit großer Unterstützung der Messegesellschaft – auf dem Gelände der REHACARE ein eigener Themenpark für Gehörlose und Schwerhörige. Er wurde positiv aufgenommen, sowohl seitens der Hörgeschädigten, als auch von den Messebesuchern, die sich

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e. V. (DAFEG)

Gegründet 1928 in Erfurt als Reichsverband evangelischer Taubstummenseelsorger Deutschlands



Wichtigste Aufgabe der DAFEG ist es, sich in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und den Landeskirchen für die Belange gehörloser Menschen in ihren Gemeinden einzusetzen.

Die Arbeit konzentriert sich vor allem auf folgende Themen:

- Aus- und Fortbildung der Gehörlosenseelsorger/innen,
- Ausbildung von gehörlosen Mitarbeitern/innen in der Gehörlosengemeinde,
- Suche nach Wegen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen,
- Erarbeiten von religiösen Gebärden, Gebärdenliedern, Gebeten, biblischen und kirchengeschichtlichen Texten,
- Sozialethische Themen (z. B. Zwangssterilisation im 3. Reich, Gen-Technologie, Cochlea-Implantat), die jetzt oder künftig auch die Gehörlosenseelsorge betreffen (können).

Außerdem ist die DAFEG Herausgeberin des Gemeindeblattes „Unsere Gemeinde – Zeitung der evangelische Gehörlosen“, das monatlich erscheint und unterstützt mit ihrem Arbeitszweig „Deutsche Gehörlosenmission“ Gehörlosenschulen in Eritrea und Tansania.

E-Mail: info@dafeg.de
Internet: www.dafeg.de



Vorstandsmitglied Renate Welter mit Patrick Hennings von Bündnis 90/ Die Grünen, der selbst gehörlos ist.

generell über unsere Themen informieren wollen, etwa über das Fingeralphabet und Empfehlungen zum Umgang mit Hörgeschädigten. Eine besondere Zielgruppe sind Auszubildende in Berufsbereichen der Hörgeschädigtenarbeit wie Frühförderung, Logopädie, Pflege, Gesundheit, Soziales. Damit erfüllt die DG auf der Messe die wichtige Aufgabe der Aufklärung über die Lage und Bedürfnisse hörgeschädigter Menschen.

Das neue Konzept überzeugte auch die Vereine der Selbsthilfe. Neben der DG selbst beteiligten sich bei der REHACARE 2004 zahlreiche weitere Gruppen wie DCIG, DTL, DSB, BHSA und DHS. Auf der Seite der Hilfsmittel-Anbieter nahmen die Firmen Loor Ens, HGT, Bagus und Reha Com Tech teil. Die nächste REHACARE öffnete erst zwei Jahre später, 2006, ihre Tore. Erstmals war die Tele-Sign am Themenpark beteiligt.

An den folgenden Messen – die nun wieder jährlich stattfanden – wechselten die Stände im Themenpark. Den Stamm bilden neben dem DG-Gemeinschaftsstand die Firmenstände von Loor Ens, Telesign, Tess, BAGUS und Reha Com Tech. Für die Weiterentwicklung des Themenparks für Gehörlose und Schwerhörige wäre eine stärkere Beteiligung der Selbsthilfe nötig und die Erweiterung auf weitere Ständebetreiber am Themenpark, zum Beispiel REHA-Kliniken oder Hörgeräte-Industrie, wünschenswert.

Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e. V. (DCIG)

Gegründet 1987 in Hannover



Die von Ärzten und Betroffenen gegründete Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e. V. vertritt die Interessen von gehörlosen und ertaubten Kindern sowie ertaubten Erwachsenen die mit Cochlea Implantaten (CI) oder ähnlichen Hörsystemen versorgt wurden oder versorgt werden wollen.

Aufgaben:

- Information und Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen
- Unterstützung und Begleitung in Bezug auf das neue Hören
- Fortbildungs- und Freizeitangebote in Form von Tagungen, Kursen und Vorträgen
- Öffentlichkeitsarbeit und Einflussnahme auf aktuelle politische Entwicklungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Organisation, Förderung der mehr als 100 CI-Selbsthilfegruppen in Deutschland
- Deutscher CI-Tag mit vielen Aktionen jährlich in ganz Deutschland.

E-Mail: dcig@dcig.de

Internet: www.dcig.de

IIIIII Telesign und Tess machen Telefonieren möglich

Die DG als Gesellschafterin: Telesign GmbH und Tess GmbH

In den Jahren 1963 bis 2011 hatte die DG bereits gemeinsam mit dem Herbert Feuchte-Stiftungsverbund Erfahrungen als Gesellschafterin des Hamburger Verlags „hörgeschädigte Kinder“ gewonnen. Heute ist die DG Gesellschafterin der zwei erfolgreichen Telefonvermittlungsdienste Telesign Deutschland GmbH und Tess – Relay-Dienste GmbH. Beide Firmen hat die DG mit entwickelt und vorangebracht.



Das Logo der Telesign Deutschland GmbH

Begonnen hat alles mit dem durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Forschungsprojekt der DG „Modellversuch zur Optimierung der Kommunikation von gehörlosen Menschen am Arbeitsplatz“.

Das Ziel: gehörlose Menschen sollen per Gebärdensprachdolmetschen via Bildtelefon im Berufsleben telefonieren können.

Nach Abschluss des Modellprojektes Ende September 2001 galt es, den Telefondolmetschdienst Telesign aufzubauen, um den hörgeschädigten Menschen das neue Kommunikationsmodell dauerhaft anbieten zu können. Der Aufbau von Telesign war nicht einfach. Zwar empfahl das Bundesarbeitsministerium nach dem Ende der Modellphase, den Telefon-Dolmetschdienst

Deutsche Gehörlosen-Jugend e. V. (DGJ)

Gegründet 2004 in Hamburg



Die Deutsche Gehörlosen-Jugend e. V. ist die Jugendorganisation des Deutschen Gehörlosen-Bundes. Sie fungiert als bundesweiter Zusammenschluss von Landesverbänden der Gehörlosen, die Jugendarbeit betreiben, sowie von eigenständigen Organisationen gehörloser Jugendlicher.

Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Veranstaltung von Camps für taube Kinder und Jugendliche.
- Durchführung oder Unterstützung von Bildungsveranstaltungen für taube Kinder und Jugendliche.
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die Auswirkungen von Gehörlosigkeit und über die Sprache und Kultur tauber Menschen.
- Gewährung von Hilfestellungen, Ermutigungen, Zuspruch und Ratschlägen bei der Bewältigung und im Umgang mit der Gehörlosigkeit und deren psychischer Belastung.
- Sammeln und Bündeln von Forderungen, Wünschen und Interessen tauber junger Menschen und deren Vertretung gegenüber öffentlichen und privaten Stellen auf Bundesebene.
- Erarbeitung und Sicherung von Rahmenbedingung für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit für Taube in Deutschland.
- Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Verbänden und Förderung des Zusammenwachsens der jungen Generation Europas.

E-Mail: vorstand@gehoerlosen-jugend.de

Internet: www.gehoerlosen-jugend.de

fortzuführen und das Angebot individuell durch die Integrationsämter fördern zu lassen – diese Finanzierung blieb jedoch weitgehend aus. Entsprechend mussten die am Aufbau von Telesign Beteiligten erhebliche Risiken wie finanzielle Einschränkungen auf sich nehmen, um die Zeit bis zur Firmengründung von Telesign zu überbrücken.

Der Regeldienst startete am 1. Oktober 2001, und die am Modellprojekt beteiligten Personen gründeten gemeinsam mit der DG am 20. September 2002 die Telesign-Deutschland GmbH.

„Die DG ist nicht nur ein Dachverband, sondern auf dem Weg, zu einem ‚Spitzen’(!)-Verband für Menschen mit einer Hörschädigung und Gebärdensprachnutzer zu werden.“

Andreas Kammerbauer,
stv. Vorsitzender der DG



Marion Jokisch, Geschäftsführerin von Telesign, bei ihrer Begrüßungsansprache.

Deutsche Hörbehinderten Selbsthilfe e. V. (DHS)

Gegründet 1999 in Rendsburg



Selbsthilfe macht Schwerhörigkeit leichter: Die DHS ist ein Netzwerk von schwerhörigen und ertaubten Menschen, die sich mit den Folgen ihrer Kommunikationseinschränkung selbst aktiv auseinandersetzen wollen. Der Verein bietet die Plattform für Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- individuelle Beratungen und Anleitung zur praktischen Hilfe in eigener Sache,
- Unterstützung bei Aufbau und Arbeit in Selbsthilfegruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit über Schwerhörigkeit/Ertaubung und ihre Folgen,
- Weiterbildungsangebote für Mitglieder und Interessierte, in denen wir auch mal über den Tellerrand der eigenen Behinderung hinausschauen.

E-Mail: Dieter.Schaal@hoerbehindertenselbsthilfe.de

Internet: www.hoerbehindertenselbsthilfe.de

Nach und nach gelang es, einen Dienst auf die Beine zu stellen, der immer mehr Kunden gewann und dessen Kosten von den Integrationsämtern übernommen wurden. Mit ihnen entwickelte sich nach zahlreichen Gesprächen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hinzu kam, dass die Verantwortlichen der Integrationsämter zunehmend feststellten, welchen großen Nutzen Telesign für berufstätige gehörlose Menschen mit sich bringt.

Ein Höhepunkt der Arbeit der Telesign Deutschland GmbH war ihr zehnter Gründungstag am 5. Oktober 2012. Anlässlich dieses Jubiläums fand in der Fachhochschule Köln eine Tagung unter dem Motto „10 Jahre Telesign - beruflicher Erfolg durch Telefon - und Ferndolmetschen!“ statt. Rund 200 Gäste nahmen teil.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Hubert Hüppe, findet anerkennende Worte für die Arbeit von Telesign.



Sabine Broweleit, Geschäftsführerin der Tess - Relay-Dienste GmbH, betont in ihrem Grußwort die ausgesprochen gute Zusammenarbeit ihrer Firma mit Telesign. Sabine Broweleit war viele Jahre Referentin der DG.



Deutsche Tinnitus-Liga e. V. (DTL)

Gegründet 1986 in Wuppertal



Die Selbsthilfeorganisation bei Hörsturz, Tinnitus, Morbus Menière und Hyperakusis sieht sich als Lobby der Patienten, die von störenden Ohrgeräuschen und Schwindel mit all ihren Auswirkungen betroffen sind. Zu diesen Störungen gehören Schwerhörigkeit, Schwindel, Hyperakusis, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmungen, Depressionen und weitere psychische Komorbiditäten. Wir möchten den Betroffenen helfen und sie begleiten, damit sie wieder mehr Lebensqualität erreichen. Der Verband ist in erster Linie darauf ausgerichtet, die Entwicklung und Vermittlung von Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern.

Aufgaben des Verbandes:

- Wahrnehmung und Förderung der Interessen aller von Tinnitus, Morbus Menière, Hyperakusis und anderen Hörstörungen betroffenen Menschen und ihren Angehörigen,
- Anregung und Förderung von Maßnahmen und Entwicklungen, die der Verbesserung der Situation und der Eigenaktivitäten der Betroffenen dienen,
- Verbesserung des fachlichen Wissensstandes durch Erfassung und Verbreitung aller relevanten wissenschaftlichen und sonstigen Erkenntnisse,
- sachverständige gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung,
- Entwicklung von ambulanten und stationären Diagnose- Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten und von Standards, sowie die rechtliche Betreuung der Mitglieder.

E-Mail: dtl@tinnitus-liga.de

Internet: www.tinnitus-liga.de

Eine besondere Auszeichnung erhielt die Telesign Deutschland GmbH am 27. Juni 2014 für ihre Leistungen. Beim Deutschen Mittelstands-Summit übergab Ranga Yogeshwar den Innovationspreis „Top-100“ an Geschäftsführerin Marion Jokisch und Asta Limbach.



Ranga Yogeshwar übergibt den Innovationspreis an Asta Limbach (links) und Marion Jokisch.

Tess - Relay-Dienste GmbH



Die DG unternahm nach der Gründung von Telesign weitere Schritte, um die Telefondolmetscher-Dienste auszuweiten. Denn bislang kam das Angebot, Inhalte von Telefonaten über Gebärdensprachdolmetscher verständlich zu machen, gehörlosen Menschen ausschließlich im beruflichen Bereich zugute. Nun galt es, auch für den privaten Bereich finanzierbare Regelungen zu finden. Darüber hinaus sollten Inhalte von Telefonaten schriftlich übersetzt werden, um eine Alternative für hörgeschädigte Menschen zu bieten, die die Gebärdensprache nicht beherrschen.

Nach einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes, für die sich die DG eingesetzt hat-

Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. e. V. (DFGS)

Gegründet 1993 in Berlin

Der DFGS versteht sich als interdisziplinärer Fachverband für die Erziehung und Bildung sowie Rehabilitation hörgeschädigter Menschen. Zu seinen Aufgaben gehören neben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit auch die Weiterbildung sowie die Kooperation mit Projekten aus Praxis und Wissenschaft. Der Verband ist allen Kommunikationsformen und Sprachen gegenüber offen und bezieht unterschiedliche methodische Ansätze ein. Ein zentrales Ziel der Verbandstätigkeit ist es, die Zusammenarbeit von hörenden und gehörlosen bzw. schwerhörigen Lehrkräften in den Bildungseinrichtungen zu fördern.

Wir organisieren seit Gründung des Fachverbandes Jahrestagungen zu verschiedenen Themen für Tagungsbesucher und -besucherinnen aus dem In- und Ausland. Die Ergebnisse der Jahrestagungen und darüber hinausgehende Informationen werden in der jährlich erscheinenden Verbandszeitschrift „dfgs-forum“ veröffentlicht.

E-Mail: info@dfgs.org

Internet: www.dfgs.org

te, konnte die Tess - Relay-Dienste GmbH im Jahre 2006 ihre Arbeit starten. Dazu gehören die Telefondolmetschdienste „TeSign“ und „TeScript“. Abgesichert sind diese Angebote durch privatrechtliche Vereinbarungen mit führenden Telekommunikationsunternehmen. Die Tess-Relay-Dienste erhält nach entsprechenden Ausschreibungen den Auftrag der Bundesnetzagentur zur Durchführung ihrer Dienste.

Die Vorgeschichte der Tess - Relay-Dienste GmbH begann mit einem gemeinsamen Projekt der DG und der Deutschen Telekom AG im Jahr 2005. Eingeflossen sind das Fachwissen und die Erfahrungen der Deutschen Gesellschaft, unterstützt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Telesign, und das technischen Know-how der Telekom. Daraus entstand ein neuer Dienst, der das Angebot von Telesign ergänzt und in der Lage ist, sich auf unterschiedliche Bedürfnisse von hörgeschädigten Menschen einzustellen.

Die Telesign Deutschland GmbH und die Tess - Relay-Dienste GmbH arbeiten eng zusammen. Das Ziel beider Firmen ist es, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft ihre Leistungen ständig zu verbessern. Aus Sicht der DG hat sich die Zusammenarbeit als Erfolgsrezept erwiesen. So schaffen beide Unternehmen immer wieder technisch innovative Lösungen und kundenorientierte Dienstleistungen. Tess und Telesign sind seit 2012 nach DIN ISO 9001: 2008 zertifiziert.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tess, Telesign und der DG in geselliger Runde

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Gegründet 1927 in Weimar als Reichsverband der Gehörlosen Deutschlands (REGEDE)



Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozialpolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der ca. 80.000 Gehörlosen und anderer Hörbehinderten in Deutschland und als Forum für die Gebärdensprachgemeinschaft. Er informiert seine Mitglieder sowie beruflich mit Gehörlosen befasste Personen und die Öffentlichkeit über aktuelle Themen und berät seine Landesverbände bezüglich notwendiger sozialpolitischer Aktivitäten in den jeweiligen Bundesländern.

Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehören:

- Interessenvertretung in allen Angelegenheiten der Gehörlosen und anderen Hörbehinderten, bundes- und europaweit sowie international,
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb der Gehörlosen-Kulturgemeinschaft,
- Aktive Teilnahme an der Bildungspolitik zur Verbesserung des Beratungs- und Bildungsangebots für Gehörlose, insbesondere beim lebenslangen Lernen,
- Schaffung gleichberechtigter Bedingungen für Gehörlose auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Ausbildung von Gebärdensprachdolmetscher/innen und gehörlosen Gebärdensprachdozent/innen,
- Durchführung von Führungskräfte-seminaren für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der regionalen Gehörlosenvereine und -verbände,
- Weiterentwicklung und Ausbau der Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit.

E-Mail: info@gehoerlosen-bund.de

Internet: www.gehoerlosen-bund.de

„Maßnahmen zur Förderung der kommunikativen Kompetenz hörgeschädigter Menschen zur Nutzung von Telefon-Vermittlungsdiensten“

Ein Beispiel für die produktive Zusammenarbeit von Tess und Telesign ist das Projekt „Maßnahmen zur Förderung der kommunikativen Kompetenz hörgeschädigter Menschen zur Nutzung von Telefon-Vermittlungsdiensten“, das die DG gemeinsam mit den beiden Firmen ins Leben gerufen hat. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert das Projekt, das von August 2012 bis Januar 2015 läuft.

„Es ist ein wunderbares Gefühl und von wichtiger Bedeutung, dass in der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V. der Mensch mit Hör- oder Kommunikati-

onsbehinderung an erster Stelle steht und nicht, ob er in Lautsprache oder in Deutscher Gebärdensprache kommuniziert. Das bedeutet für mich: Vielfalt, Offenheit und Toleranz.“

Ines Helke, Bundesjugend – Verband junger Menschen mit Hörbehinderung e.V.

Am Anfang standen umfangreiche Literaturrecherchen und Feldforschungen, unter anderem durch Umfragen und ausführlichen Interviews mit hörgeschädigten wie hörenden Nutzerinnen und Nutzern von Telefonvermittlungsdiensten ebenso wie mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gebärden- wie Schriftsprache. Die Forschungen zeigen, dass Hörbehinderte oft nur geringe Erfahrung mit dem Medium Telefon haben. Das unterscheidet sie von gut hörenden Menschen, für die der Umgang mit diesem Gerät zur Selbstverständlichkeit geworden ist, weil sie das Telefonieren und die entsprechende Telefonkultur seit frühester Jugend gelernt haben. Dieser selbst-

Deutscher Schwerhörigenbund e. V. (DSB)

Gegründet 1901 in Berlin



Der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. vertritt die Interessen schwerhöriger und ertaubter Menschen gegenüber staatlichen, kommunalen, öffentlichen und privatrechtlichen Einrichtungen. Als Selbsthilfeverband mit 15 Landesverbänden sowie zahlreichen Ortsvereinen und Selbsthilfegruppen will der DSB die gleichberechtigte Teilhabe hörgeschädigter Menschen an der Gesellschaft erwirken, um ihnen ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Zu den Schwerpunktaufgaben des DSB gehört:

- schwerhörige und ertaubte Menschen umfassend zu informieren und zu beraten sowie Gesprächskreise und Selbsthilfegruppen anzubieten,
- Kommunikationshilfen wie Schriftdolmetscher, Oraldolmetscher und technische Kommunikationsassistenten auszubilden und öffentlich bekannt zu machen sowie schwerhörige und ertaubte Menschen zu ermutigen, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen,
- auf die Entwicklung und Verbesserung von Hörhilfen und Zusatzgeräten sowie deren Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen Einfluss zu nehmen,
- auf Bestimmungen zum kommunikationsbarrierefreien Planen und Bauen und deren Einhaltung hinzuwirken,
- die Öffentlichkeit über Ursachen, Wesen, Auswirkungen, Vermeidung und Bewältigung von Hörbehinderungen im sozialen, beruflichen und privaten Bereich aufzuklären.

E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

verständliche Zugang fehlt vielen Menschen, die von Kindheit an hörbehindert oder gehörlos sind. Entsprechend fällt es ihnen teilweise schwerer, in einem Telefongespräch ihre Ziele zu erreichen.

Die DG setzt sich daher dafür ein, dass Bildungsangebote geschaffen werden, in denen Menschen mit Hörschädigungen gedolmetschte Telefonate kennenlernen und Tipps für erfolgreiches Verhandeln am Telefon erhalten.

Im Rahmen des Projektes wurden Curricula für Seminare zur Nutzung der Relay-Dienste sowohl für Schrift- als auch für Gebärdensprache entwickelt. Entsprechende Seminare – zwei für Schriftsprache, sechs für Gebärdensprache – fanden bereits statt. Auf der Basis der durch die Seminare gewonnenen Erfahrungen sowohl zum Telefongebärdensprach- als auch zum Telefonschriftdolmetschen entstehen zwei Lehrfilme, die auf der Homepage der DG allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wird während der gesamten Laufzeit durch ein Expertenteam begleitet, das die Konzeptentwicklung der Seminare sowie die Erstellung der Lehrfilme unterstützt.

Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte (GSW) e. V.

Gegründet 1936 in München



Der Deutsche Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte (GSW) e. V. versteht sich als Dachorganisation (Arbeitsgemeinschaft) regional tätiger Sozialeinrichtungen für Hör-Sprachgeschädigte. Seine schwerpunktmäßig sozialpolitisch ausgerichteten Aktivitäten konzentrieren sich insbesondere auf

- Vertretung der Mitgliedseinrichtungen bei Bundesbehörden und anderen zentralen Dienststellen,
- Herbeiführung und Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der im GSW zusammengeschlossenen Verbände und Vereine,
- Weiterleitung von aktuellen sozialpolitischen Informationen zu Hör- und Sprachbehinderungen,
- Förderung der Eingliederung Hör-Sprachbehinderter in das Gemeinschaftsleben durch
- aktive und gezielte Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung der Erziehung und Bildung sowie der Gehörlosenseelsorge,
- Unterstützung von Projekten zur kommunikativen und soziale Besserstellung hör-sprachgeschädigter Menschen,
- Eintreten für rechtliche Belange und Interessen Hör-Sprachgeschädigter,
- Vermittlung von Rechtshilfen,
- nachgehende Fürsorge,
- Mitwirkung bei nationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Fürsorge- und Wohlfahrtsarbeit bei Hör-Sprachgeschädigten.

E-Mail: gsw-hd@web.de



Tess
Relay-Dienste.



Tess & Telesign
Wir schaffen Verbindungen!

**Partner der Deutschen Gesellschaft
der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.**

Die DG dankt der Telesign Deutschland GmbH,
„Top 100“ der innovativsten Unternehmen im Deutschen Mittelstand 2014,
für die großzügige Unterstützung zu dieser Chronik und dem
Chronik Video www.deutsche-gesellschaft.de

**Evangelische Schwerhörigenseelsorge
in Deutschland e. V. (ESiD)**

Gegründet 2007 in Eisenach



Die ESiD ist Dachverband der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Schwerhörigenseelsorge der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Arbeitsfelder:

- Aus- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n in der Schwerhörigenseelsorge (technische, medizinische, psychologische und theologische Aspekte von Hörschädigung und Behinderung)
- Vernetzung innerhalb der Kirchen im Inland (Forum für Austausch innerhalb der 22 evangelischen Landeskirchen und der katholischen Hörgeschädigtenseelsorge) und Ausland (Mitglied im Internationalen Verband der evangelischen Schwerhörigenseelsorge IVSS)
- Öffentlichkeitsarbeit für die Belange schwerhöriger Menschen innerhalb der Kirche (Gemeinden, diakonische Einrichtungen etc.)
- Herausgabe der Zeitschrift „SeelsOHRge“ (Bezug unter www.schwerhoerigenseelsorge.de)
- Erstellung von Informationsmaterial zum Thema Schwerhörigkeit, Tinnitus, CI, Lärmprävention etc.
- Schwerhörigengerechte Ausstattung von kirchlichen Großveranstaltungen (z. B. Deutscher Evangelischer Kirchentag)

E-Mail: buero@schwerhoerigenseelsorge.de

Internet: www.schwerhoerigenseelsorge.de

IIIIII Aus der Arbeit des DG-Vorstandes

Sitz der Geschäftsstelle der DG ist seit 1999 in Rendsburg. Das Team der Geschäftsstelle besteht aus der hauptamtliche Referentin Susanne Dürkop, die eine halbe Stelle innehat, und zu deren Unterstützung Ute Wülpern-Sdun, die bei der DG in Teilzeit arbeitet. Susanne Dürkop koordiniert die zahlreichen Termine, Anfragen und Kontakte der DG. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, bei verschiedensten Stellen die Fördermittel zu beantragen. Sabine Broweleit, langjährige vorherige Referentin der DG und nun Geschäftsführerin der Tess – Relay-Dienste GmbH, hat ehrenamtlich die Supervision für die Kassenführung sowie die Erstellung der Haushaltspläne übernommen.

Susanne Dürkop bringt sich auch zur Organisation der Teilnahme der Verbände der DG an der Düsseldorfer REHACARE ein. Darüber hinaus gehört es zu ihren Aufgaben, für Aktualität der Homepage der DG zu sorgen.

Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorsitzenden, Ulrich Hase, um sich abzustimmen

und Aufgaben zu verteilen. Darüber hinaus steht sie in regelmäßigem Kontakt mit den stellvertretenden Vorsitzenden der DG.



Sitz der Geschäftsstelle ist das historische Zollhaus in Rendsburg

**Gesellschaft für Gebärdensprache
und Kommunikation Gehörloser e. V.**
Gegründet 1987 in Hamburg



Die Gesellschaft für Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser fördert und popularisiert Forschung und Lehre zur Gebärdensprache, Kultur und Geschichte Gehörloser. Gemeinsam mit Verbänden der Gehörlosen sowie mit Fachverbänden setzt sie sich für die politische Durchsetzung der Gebärdensprache auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens ein.

E-Mail: GGKG@sign-lang.uni-hamburg.de

Fast täglich erreichen die DG, vor allem über die Homepage, Anfragen von hörgeschädigten Menschen oder deren Bezugspersonen. Sie wünschen sich Unterstützung in verschiedensten Angelegenheiten. Es geht um Rechtsfragen, Fragen zu Kontaktadressen, Fragen der Hörgeräteversorgung, nicht selten aber auch um Probleme am Arbeitsplatz. Darüber hinaus erreichen die DG viele Wünsche von Studierenden, die um Hinweise zu ihren Examensarbeiten bitten.

Der Vorstand der DG trifft sich zwei- bis dreimal im Jahr, um sich zu verschiedensten Themen abzustimmen und Aufgaben zu verteilen. Dazu zählen Absprachen darüber, welche Vorstandsmitglieder die DG bei welchen der Veranstaltungen vertreten, bei denen persönliche Präsenz wichtig für die Arbeit der DG und die Anliegen der Mitglieder ist.

Bei den Treffen werden die Tagungen und sonstigen Veranstaltungen der DG geplant. Außerdem werden an die DG herangetragene Angelegenheiten von Mitgliedsverbänden geklärt.



Der Vorstand bei einer Vorstandssitzung in Frankfurt 2014

Die DG wirkt in verschiedenen Gremien mit. Dazu zählen die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAGS), das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V., der Inklusionsbeirat bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, der Deutsche Behinder-

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen NRW e. V.

Gegründet 1975

Die Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen NRW ist der Dachverband der Gehörlosen und Schwerhörigen in NRW, welcher sich um das Wohl der gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Menschen bemüht.

Zu seinen Aufgaben gehört:

- Vertretung gemeinsamer Interessen und Anliegen der Mitgliedsverbände,
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Koordinierung der Arbeit der Mitgliedsverbände,
- Einflussnahme auf die den Kreis der Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten betreffende Gesetzgebung im Einvernehmen mit ihren Mitgliedsverbänden,
- Aufklärung der Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen von gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Menschen.

E-Mail: info@landeselternverband.de

tenrat (DBR), die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation und der Gemeinsame Bundesausschuss.

In der Vergangenheit hat sich die DG auch in der Allianz zur UN-Behindertenrechtskonvention stark gemacht, die den so genannten „Koordinierten Parallelbericht“ erstellt. Die Teilnahme an diesem Netzwerk ist überaus arbeitsintensiv. Sitzungen müssen besucht und vor allem vorbereitet werden. Dazu sind umfangreiche Abstimmungen notwendig. Denn immer wieder ist es notwendig, sich über gemeinsame Zielvorstellungen zu einigen.

Beispielhaft sei hier die Tätigkeit für die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation erwähnt. Andreas Kammerbauer, stellvertretender Vorsitzender der DG, ist hier in zwei Fachausschüssen aktiv: „Bewegung, Sport und Freizeit“ und „Kommunikation und Teilhabe bei Hör-, Sprach- und Stimm-schäden“.

Der Sport- und Freizeit-Ausschuss erstellt ein Diskussionspapier unter dem Titel „Bewegung, Spiel und Sport für Menschen mit Behinderungen im Kontext der UN-BRK und Inklusionsdebatte“. Die UN - Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

beschreibt eine inklusive Gesellschaft aus der Sicht der Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Papier möchte dazu beitragen, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Sinne eines inklusiven Ansatzes dahingehend weiterentwickelt werden, dass auch Menschen Zugang zum Sport haben, die aufgrund unterschiedlicher Persönlichkeitsmerkmale in Gefahr stehen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Hierzu gehört die Erweiterung des klassischen Verständnisses des Sportbegriffs im organisierten Sport, die Information und Aufklärung, die Sicherstellung der Hilfsmittelversorgung, die Gewährung von Assistenz, das Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildung im organisierten Sport und die Barrierefreiheit (Zugänglichkeit und Nutzbarkeit) der Sportanlagen.

Auch im Kommunikations-Ausschuss ging es in den vergangenen Jahren um die Behindertenrechtskonvention. Weitere Themen waren die Klassifizierung von Beeinträchtigungen nach dem ICF-Schema und deren Auswirkungen auf die berufliche Situation Betroffener, die Unterstützte

Hessische Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V.

Gegründet 1967 in Friedberg (Hessen)

Die Hessische Gesellschaft vertritt die Anliegen und Interessen der Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung in Hessen, informiert die Öffentlichkeit über deren besondere Lebensbedingungen, fördert den Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder und gibt ihnen Anregungen.

Mitglieder der Hessischen Gesellschaft sind fast alle wesentlichen Organisationen, die im Interesse der Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung tätig sind, vor allem Vereine der Betroffenen, der Eltern von Kindern mit Hörschädigung, die Förderschulen für Hörgeschädigte, die Seelsorge für die Betroffenen und der Berufsverband der Hörgeschädigtenpädagogen.

Die Hessische Gesellschaft hat eine Broschüre erarbeitet und veröffentlicht mit dem Titel „Wege heute und morgen, Menschen mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Ertaubung“.

Darin werden unter anderem die heutige Situation der Betroffenen, allgemeine Aussagen über Hörschädigung, technische Hilfen, Nachteilsausgleiche in der Bildung, wichtige Forderungen für die Zukunft und Anlaufstellen in Hessen behandelt.

E-Mail: lothar.m.wachter@t-online.de

Internet: www.hessische-gesellschaft.de

Kommunikation, Hilfsmittelversorgung, insbesondere die Verordnung von FM-Anlagen, Positionspapier der DG zur Inklusion und die Sicherstellung der Qualität Sprachtherapie.

Der Ausschuss setzt sich für eine früh einsetzende Diagnostik und Früherkennung von Sprachentwicklungsstörungen bei Kleinkindern und die Diagnostik und Behandlung von Kommunikationsstörungen bei Erwachsenen sowie für den Zugang der Betroffenen zu allen erforderlichen medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen, einschließlich der Hilfsmittelversorgung ein. Der Ausschuss möchte dazu beitragen, dass die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Ein wesentlicher Teil der Vorstandsarbeit konzentriert sich auf Stellungnahmen zu grundsätzlichen Anliegen von hörgeschädigten Menschen. Hier beschäftigt sich vor allem Renate Welter als Expertin des Vorstandes für Fragen der Hörgeräteversorgung.

Taubblindendienst e. V.

Gegründet 1990 in Berlin

Fachverband im Diakonischen Werk der EKD für Taubblinde und mehrfachbehinderte Blinde

Der Taubblindendienst e. V. ist bundesweit für Taubblinde/ Hörsehbehinderte und mehrfachbehinderte blinde Menschen tätig. Er hat seinen Sitz in Radeberg.

Dort betreibt er:

- die Begegnungsstätte Storchennest mit Veranstaltungen im Bereich der Seelsorge, Bildung und Freizeit (mit Übernachtungsbetrieb),
- eine Beratungsstelle mit ambulanten Diensten (vorwiegend für Sachsen),
- ein Ambulant Betreutes Wohnen für Taubblinde/ Hörsehbehinderte Menschen mit Plätzen für den Landkreis, für Sachsen, bundesweit,
- einen Botanischen Blindengarten mit einer Größe von rund 20.000 qm und einer Gärtnerei für duftende Pflanzen.

E-Mail: info@taubblindendienst.de

Internet: www.taubblindendienst.de

IIIIII Hörgeräteversorgung



Renate Welter, Expertin des Vorstandes für Fragen der Hörgeräteversorgung

Die Hörgerätepolitik ist für schwerhörige Menschen eines der dramatischsten sozialpolitischen Kapitel der vergangenen 25 Jahre. Seit der ehemalige Gesundheitsminister Norbert Blüm im Jahr

1988 Hörgeräte mit einem Walkman verglich und mit der Gesundheitsreform 1989 Festbeträge für Hörhilfen eingeführt wurden, wurde die Tür für Zuzahlungen bei der Hörgeräteversorgung geöffnet. Die Folge ist, dass schwerhörige Menschen seit vielen Jahren nicht mehr ausreichend versorgt werden können, ohne bei jeder Neuversorgung tief in die Tasche greifen zu müssen. Leider haben die Hörgeschädigtenverbände die Auswirkungen damals unterschätzt und sich nicht gegen das Vorhaben des Gesundheitsministers gewehrt.

Nur wenige Einzelkämpfer haben den Mut aufgebracht, gegen die Festsetzung der Festbeträge zu protestieren und bei ihrer Krankenkasse weiterhin die volle Kostenerstattung einzufordern. Eine Hörgeräteträgerin aus Schleswig-Holstein und ihr Akustiker klagten sich durch alle Verfahren bis zum Bundesverfassungsgericht hoch und erreichten im Jahr 2002 – nach zehn Jahren !!! – das denkwürdige Bundesverfassungsgerichtsurteil, in dem bestätigt wird, dass bei der Hör-

Verband der Katholischen Gehörlosen Deutschlands e. V.

Gegründet 1925 in Trier



Der Verband der Katholischen Gehörlosen Deutschlands e. V. ist die überdiözesane Dachorganisation der katholischen Gehörlosen in der Bundesrepublik Deutschland. Hauptaufgabe des Verbandes ist die enge Zusammenarbeit mit den in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden katholischen Gehörlosenvereinen und Seelsorgegemeinschaften, die Vertiefung des Glaubenslebens und gesellschaftliche Integration.

Der Verband fördert und unterstützt seine Mitglieder durch:

- Veranstaltungen von Schulungskursen und Bildungstagen,
- Besinnungstage und Wallfahrten,
- Seminare für Brautleute und junge Ehepaare,
- Jugend-, Seniorenarbeit und Müttererholung,
- Förderung der Zeitschrift „epheta“ und anderes Schrifttum für katholische Gehörlose sowie Öffentlichkeitsarbeit.

E-Mail: vkgd25@googlemail.com

Internet: www.vkgd.de.vu

geräteversorgung ein Sachleistungsprinzip gilt. Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Hörgeräte als Sachleistung zur Verfügung zu stellen. Versicherte brauchen sich nicht mit einer Teilkostenersatzung zufrieden zu geben. Dabei ist der medizinische und technische Fortschritt zu berücksichtigen.

„DG – das bedeutet Bündelung von Fachkompetenz im Interesse der hörbehinderten Menschen und Zusammenarbeit im Kreis von Experten, die sich intensiv damit beschäftigen, das Leben der hörbehinderten Menschen zu verbessern.“

Dieter Schaal, Deutsche Hörbehinderten-Selbsthilfe

Dennoch haben die Krankenkassen die Festbeträge in der Folge nicht so festgelegt, dass sie für eine gute Hörgeräteversorgung ausreichend gewesen wären. Da insbesondere hochgradig schwerhörige Menschen, die auf qualitativ hochwertige Powergeräte angewiesen sind und durch akustisches Fachpersonal ständig nachversorgt werden müssen, regelmäßig vierstelligen Beträge zuzahlen mussten, schlich sich der Begriff „Zuschuss“ zur Hörgeräteversorgung ein, der in den Medien selbst heute noch gebräuchlich ist. Die Hörgeräteversorgung ist aber gesetzlich nicht nach dem Zuschussprinzip ausgestaltet, sondern nach dem Sachleistungsprinzip.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil dauerte es weitere sieben Jahre, bis wieder ein Schwerhöriger vor Gericht erfolgreich war. Auf Grund des Bundessozialgerichtsurteils vom 17. Dezember 2009 (B 3 KR 20/08 R) haben die Krankenkassen für die Versorgung mit Hörgeräten aufzukommen, die nach dem Stand der Medizintechnik

die bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlauben. Nicht hinzunehmen hat der Versicherte „erhebliche Einschränkungen bei Umgebungsgeräuschen und beim Sprachverstehen in größeren Personengruppen“, da er „damit gegenüber dem Hörvermögen hörgesunder Menschen deutlich zurück (bleibt)“.

Bereits 2005 haben die Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss, dem untergesetzlichen Gremium zur Ausgestaltung der Krankenkassenleistungen, den Antrag auf Novellierung der Hilfsmittelrichtlinie gestellt. Es dauerte drei Jahre, bis im Jahr 2008 dem Antrag stattgegeben wurde und eine Arbeitsgruppe aus Krankenkassen, Ärzten und Patientenvertretern einberufen wurde, um den aus den frühen 90er Jahren stammenden Abschnitt „Hörhilfen“ der Richtlinie zu überarbeiten. Das Bundessozialgerichtsurteil kam 2009 genau zur richtigen Zeit. Damit war klar, dass die Hilfsmittelrichtlinie die neue höchstgerichtliche Rechtsprechung berücksichtigen muss.

Es folgten für die Patientenvertretung zwei schwierige Verhandlungsjahre. Im Jahr 2012 haben die Leitsätze des Urteils als „Versorgungsziel“ Einzug in die Hilfsmittel-Richtlinie der Krankenkassen gefunden:

«Zielsetzung der Hörgeräteversorgung ist es,

- a) ein Funktionsdefizit des beidohrigen Hörvermögens unter Berücksichtigung des aktuellen Stands des medizinischen und technischen Fortschritts möglichst weitgehend auszugleichen und dabei – soweit möglich – ein Sprachverstehen bei Umgebungsgeräuschen und in größeren Personengruppen zu erreichen sowie
- b) die Auswirkungen einer auditiven Kommunikationsbehinderung im gesamten täglichen Leben und damit bei der Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen zu beseitigen oder zu mildern.» (§ 19 Abs. 1 HilfM-RL 2012)

Als „Stand der Medizintechnik“ konkretisierte das Bundessozialgericht zum Zeitpunkt seines Urteils folgende Eigenschaften: Digitaltechnik, Rückkoppelungsunterdrückung, Störgeräuschunterdrückung.

In der Neufassung der Festbeträge für an Taubheit grenzend schwerhörige Menschen zum 1. März 2012 und für alle anderen Schwerhörigkeitsgrade zum 1. November 2013 wie auch in den sich darauf beziehenden neuen Versorgungsverträgen lesen sich die Mindestanforderungen an aufzahlungsfreie (!) Hörsysteme wie folgt:

Digitaltechnik, mindestens 4 Kanäle, mindestens 3 Hörprogramme, Rückkoppelungsunterdrückung und Störschallunterdrückung.

Es liegt nahe, dass dieser Stand der Medizintechnik dem zeitlichen Wandel unterliegt und regelmäßig zu überprüfen ist.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass damit erstmals eine gewisse Transparenz ins Versorgungsgeschehen Einzug gefunden hat. Solche Mindeststandards gab es vorher nicht.

Die Patientenvertretungen haben auch ein Mitberatungsrecht bei der Festlegung der Festbeträge. Mitberatung heißt, dass allen Beteiligten an einem Verfahren die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Berechnung der neuen Beträge nachvollziehen zu können. Den Patientenvertretern wurden die Unterlagen aber mit der Begründung verweigert, dass der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen mit der Industrie eine Vertraulichkeit der Daten vereinbart hätte. In einem gesetzlich festgelegten Verfahren mit gesetzlich festgelegten Berechnungsgrundlagen haben die am Verfahren Beteiligten aber ein Anrecht auf Kenntnis aller Daten. Deshalb hat die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten im August 2013 Klage gegen das nicht ordnungsgemäß durchgeführte Festsetzungsverfahren erhoben, was in der Folge bedeuten kann, dass auch der Festbetrag selbst nicht richtig berechnet wurde.

Die Verdienste der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten und ihrer Mitgliedsverbände sind aber nicht nur in der kontinuierlichen Gremienarbeit begründet, sie beginnen schon bei der politischen Interessenvertretung. Dass Patientenvertreter heute Sitz in allen Gremien im Gemeinsamen Bundesausschuss haben und bei der Festbetragsfestlegung mitwirken dürfen, ist der politischen Forderung nach mehr Mitwirkungsrechten zu verdanken. Die Patientenvertretungen wurden durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz legitimiert, das im Jahr 2004 in Kraft getreten ist. Die Behindertenverbände haben viele Jahre für eine solche Patientenbeteiligung gekämpft. Erreicht wurde vorerst aber nur ein Mitberatungs- und Antragsrecht, kein Stimmrecht, das immer noch Gegenstand der sozialpolitischen Bemühungen der Behindertenverbände ist.

Gefordert sind die Hörbehindertenverbände auch darin, das Sachleistungsprinzip bei der Hörgeräteversorgung zu verteidigen. Immer wieder gibt es Forderungen von politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen zur Abschaffung des Festbetragssystems, zum Beispiel im Jahr 2013 von den Gesundheitshandwerkern, die ein Zuschussmodell wie bei der zahnärztlichen Versorgung einführen wollen. Auch wenn wir Schwerhörigen die von Minister Blüm 1989 eingeführten Festbeträge gerne wieder abgeschafft hätten, müssen wir heute feststellen, dass sie das kleinere Übel sind. Mit Festzuschüssen wird die Zuzahlung legitimiert. Soweit darf es nicht kommen.

Das alles zeigt, dass die politische Interessenvertretung durch selbstbetroffene hörbehinderte Menschen, die in einem starken Dachverband, wie der DG sowie in ihren Mitgliedsverbänden organisiert sind, unverzichtbar ist. Ein hochrangiger Vertreter aus dem Bundesgesundheitsministerium hat das vor einigen Jahren so ausgedrückt: „Ohne Sie wäre die Hörgeräteversorgung längst den Weg der Brillen gegangen.“

Fachausschüsse der DG



Die Mitgliederversammlung hat 2013 beschlossen, dass Fachausschüsse die Arbeit des DG-Vorstandes unterstützen sollen. Neben dem Fachausschuss barrierefreie Medien, der bereits seit 2002 besteht, sind Fachausschüsse für Arbeitsmarktpolitik und Bildung gegründet worden. Es obliegt dem DG-Vorstand, die Arbeit der Fachausschüsse zu koordinieren.

Fachausschuss barrierefreie Medien



Bernd Schneider

Den Fachausschuss barrierefreie Medien – ehemals „Untertitelarbeitsgruppe“ – bilden Bernd Schneider als Leiter, Anna Maria Koolway vom Deutschen Schwerhörigenbund und Alexander von Meyenn vom Deutschen Gehörlosen-Bund. Ein viertes Fachausschussmitglied soll ein Experte aus dem Bereich der öffentlichen Medien werden.

Die Untertitelarbeitsgruppe wurde zeitgleich mit der Einführung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes am 1. Mai 2002 gegründet. Sie sollte eine Zielvereinbarung vorbereiten, um TV-Sender zu verpflichteten, mehr Programme mit Untertiteln zu versehen. In den darauffolgenden Jahren stellte sich in mehreren Veranstaltungen, Aktionen und vielen Gesprächen mit den TV-Sendern heraus, dass der Rundfunkstaatsvertrag

eine Untertitelverpflichtung vorschreiben muss. Daraufhin organisierte die DG gemeinsam mit der Gruppe Sign-Dialog eine Untertiteldemonstration bei den Kulturtagen 2008 in Köln und eine Unterschriftenaktion.

An der Untertiteldemo mit dem Motto „Recht auf Untertitel“ am 23. August 2008 nahmen 7000 Menschen teil. Sogar das „heute-journal“ im ZDF berichtete darüber. Im Anschluss an die Demo kündigte der WDR eine Verdoppelung der Untertitelquote auf 90 Prozent an.



*Recht auf Untertitel
Demonstration bei den Kulturtagen 2008 in Köln*



Übergabe der Unterschriften an Ministerpräsident Kurt Beck



Bei einem Workshop in Salzburg im Juni 2013 einigten sich die Gehörlosen- und Schwerhörigenverbände aus Deutschland, Österreich und Schweiz auf einheitliche Untertitel-Richtlinien.

Am 20. Oktober 2008 konnten in der Staatskanzlei in Mainz genau 179.786 Unterschriften an den damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck übergeben werden, der zu dieser Zeit auch Vorsitzender der Rundfunkkommission der Länder war und die Barrierefreiheit im Fernsehen als wichtiges Ziel bezeichnete. Er setzte sich dafür ein, dass im Juni 2009 der barrierefreie Ausbau im Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben wurde.

Die TV-Sender haben daraufhin die Untertitelquote stetig, aber nur langsam erhöht. Im Jahr 2010 hat die Runde der Ministerpräsidenten ein neues Rundfunkgebührenmodell beschlossen, das unter anderem vorsah, dass ab 2013 auch Gehörlose und Blinde ein Drittel der Haushaltsabgabe für Rundfunk bezahlen sollen. Dem haben die DG mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund und dem Deutschen Schwerhörigenbund zugestimmt, allerdings auf einigen Voraussetzungen bestanden. So soll die Untertitelquote für alle Sendungen zwischen 6 Uhr früh und 2 Uhr nachts schrittweise auf 100 Prozent angehoben werden. Mittelfristig sollen in fünf Prozent der Sendungen Gebärdensprach-Dolmetscher eingeblendet werden, zudem soll die Tonqualität von Hintergrundgeräuschen ungestört sein.

Wir brauchen in der DG einen langen Atem!

Annerose Wondrak und Martina Cicek,
Bundesverband der SozialarbeiterInnen/
SozialpädagogInnen für Hörgeschädigte

Um eine gute Qualität der Untertitel sicherzustellen, wurde eine Vereinheitlichung der Untertitelrichtlinien im deutschsprachigen Raum einschließlich Österreich und Schweiz angestrebt. Dazu haben sich der jeweilige Gehörlosen- und Schwerhörigenbund der Länder Deutschland, Österreich und Schweiz bei einem Workshop vom 26. bis 28. Juli 2013 in Salzburg auf einheitliche Richtlinien geeinigt. Die Ergebnisse wurden auf der Webseite www.untertitelrichtlinien.de veröffentlicht. Die TV-Sender haben inzwischen einen großen Teil dieser Richtlinien übernommen.

Auf dem Untertitelworkshop vom 27. bis 29. Juni 2014 haben die Verbände die Richtlinien aufgrund der Rückmeldungen der TV-Sender weiter überarbeitet. Weitere Themen waren ein einheitliches Symbol zur Kennzeichnung von Sendungen in Gebärdensprache sowie Untertitelungsmethoden im Kino. Für den Deutschen Gehörlosen-Bund nahm Alexander von Meyenn und für den Deutschen Schwerhörigenbund nahm Anna Maria Koolwaay teil.

Ein Kurzfilm über die Entwicklung der Untertitelung, die bisherige Arbeit der Untertitelarbeitsgruppe, den aktuellen Stand und zukünftige Entwicklung ist im Internetdienst Youtube zu sehen (<http://www.youtube.com/watch>).

Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik

In diesem Fachausschuss arbeiten Silvester Popescu-Willigmann (Sprecher des Fachausschusses), Renate Welter, Dr. Hans Chr. Strauß (Universität Heidelberg), Dr. Andreas Weber (Universität Halle-Wittenberg), Andreas Kammerbauer und Ralf Wellenkötter. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes wird nach dessen neuen Präsidiumswahlen neu bestellt werden.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. regte auf der Mitgliederversammlung 2012 der DG an, dass diese sich auch verstärkt den Fragen der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Hörschädigungen widmen solle. Durch die Bündelung der Kräfte der Verbände in der DG könne ein wichtiger politischer Beitrag zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechts-Konvention geleistet werden.

Auf diese Initiative hin lud die DG in der Selbsthilfe und in der Wissenschaft ausgewiesene Fachleute zur konstituierenden Beratung der Gründung eines Fachausschusses Arbeitsmarktpolitik am 20. Januar 2014 nach Frankfurt/Main ein. Hierbei wurden der Zweck, mögliche Themen und Aufgaben des Fachausschusses sowie seine Arbeitsweise diskutiert und verabschiedet.

Der Fachausschuss Arbeitsmarktpolitik versteht sich als Ratgebergremium für den Vorstand der DG. Es werden Themen bearbeitet und Stellungnahmen zu Fragen verfasst, die von der DG oder den Mitgliedsverbänden vorgebracht werden. Gleichzeitig werden auf Ausschussinitiative Vorschläge und fachliche Ausarbeitungen an den Vorstand der DG herangetragen. Alle Aktivitäten stehen unter der Prämisse, zu einer verbesserten Arbeitsmarktinklusion für Menschen mit Hörminderung beizutragen. Dies geschieht über fachliche Stellungnahmen, die in die politische, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der DG Eingang finden, über Informationsangebote und Ideen für konkrete (Dienst-)Leistungen, die Menschen mit Hörminderung unterstützen sollen.

Als erste Arbeitsschwerpunkte hat sich der Fachausschuss „Bewusstseinsbildung“ sowie „Assistenz und Dolmetschen“ gegeben.

Unter Bewusstseinsbildung ist zu verstehen, dass eine Art „Fahrplan“ erarbeitet werden soll, der einem hörgeschädigten Menschen bei seinem Weg auf den Arbeitsmarkt hilft. Dieser Fahrplan soll als Produkt beziehungsweise Leistung der DG über geeignete Medien betroffenen Menschen zur Verfügung gestellt werden und Informationen sowie Hinweise enthalten, wie bestehende Ansprüche umgesetzt und wo Hilfs- und Assistenzleistungen, aber auch Bildungsangebote und ähnliche Services bezogen und wie sie finanziert werden können. Ziel ist eine Stärkung der Handlungsfähigkeit von Menschen mit Hörschädigung durch Information und Unterstützung zur Realisierung von Inklusion.

Zu Assistenz und Dolmetschen: Der Fachausschuss erarbeitet einen Soll-Ist-Überblick zur aktuellen Situation. Unter Einbindung der Mitgliedsverbände der DG soll eine möglichst realistische und facettenreiche Ausarbeitung entstehen, die die politische Arbeit der Verbände argumentativ untermauert beziehungsweise unterstützt und den Rückschluss auf konkrete Handlungserfordernisse ermöglicht.

Fachausschuss Bildung

Der Fachausschuss „Bildung“ der DG wurde im Herbst 2013 konstituiert.

Als Grundlage der Etablierung des Fachausschusses dient das Positionspapier „Inklusion in der Bildung“ der DG, welches in der DG-Mitgliederversammlung im Jahr 2010 verabschiedet wurde.

In diesem Fachausschuss sind folgende Personen aktiv: Prof. Dr. Claudia Becker (Institut für Rehabilitationswissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin), Ines Helke (Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Referat Frühförderung, Bildung, Inklusion, Sozialpädagogin), Sven Kremer (Vorstandsmitglied im Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.), Prof. Dr. Christian Rathmann (Institut für Deutsche Gebärdensprache, Universität Hamburg), Dietmar Schleicher (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige, Förderschul-Rektor der Herrmann-Schafft-Schule in Homberg).

Sprecher des Fachausschusses ist Prof. Dr. Christian Rathmann.

In der ersten konstituierenden Sitzung des Fachausschusses, welche im Herbst 2013 in Eisenach stattgefunden hat, wurden folgende Arbeitsschwerpunkte festgelegt:

- Professionalisierung, Fachkompetenz
- Bilinguale Bildung und das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache (DGS) an Regelschulen
- Einsatz von Dolmetschern an Regelschulen
- Frühförderung
- Lebenslanges Lernen, Umschulung, Fort- und Weiterbildung
- Berufliche Bildung
- Sicherstellung des Fachs Hörgeschädigtenkunde/ Deaf Studies (Begriff wird noch determiniert) an den Schulen
- Fachkräftemangel

Es wurde vereinbart, dass als erster Schritt die Erarbeitung des Positionspapiers zur Professionalisierung und Fachkompetenz der Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen im Vordergrund steht.

Das zweite Treffen des Fachausschusses fand im Frühjahr am Institut für Deutsche Gebärdensprache, Universität Hamburg, statt. Der Schwerpunkt des zweiten Treffens war die Erarbeitung einer Liste von Fachkompetenzen der Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen, um sie in der DG-Mitgliederversammlung im Herbst 2014 vorzustellen.

Als zweiten Schwerpunkt wird sich der Fachausschuss mit der Qualitätssicherung in der frühkindlichen Erziehung und Bildung hörgeschädigter Kinder beschäftigen.



Christian Rathmann (links) und Dietmar Schleicher bei der Präsentation von Zwischenergebnissen des Fachausschusses Bildung während der Mitgliederversammlung 2013.

Anhang



Deutsche Gehörlosen Zeitung

21

13. Jahrgang
5. November 1962

433 Mülheim (Ruhr)
3 T 2212 D

MITTEILUNGSBLATT DES DEUTSCHEN GEHÖRLOSEN-BUNDES

Konzentration der Kräfte für die gemeinsame Sache

Die „Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“ führte am 9. und 10. Oktober in der Landesgehörlosenschule Euskirchen ihre Jahrestagung durch. Diese Tagung war von besonderer Bedeutung, weil sie neue Satzungen beschließen mußte und Richtlinien für die zukünftige Arbeit aufzustellen hatte. Sämtliche Mitglieder der Gesellschaft waren durch Vertreter erschienen und zwar: Deutscher Gehörlosen-Bund, Bund Deutscher Taubstumm-Lehrer, Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte, Deutscher Schwerhörigen-Bund, Arbeitsgemeinschaft der katholischen Gehörlosen-seelsorger und Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Gehörlosenseelsorger. Zu Beginn der Tagung wurde der Antrag auf Aufnahme der Elternvertreter besprochen. Nach ausführlichen Erörterungen wurde dem Antrag entsprochen und die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter an deutschen Gehörlosenschulen und Taubstummenschulen in die Gesellschaft aufgenommen. Als ihr Vertreter wurde Herr Dr. Feuchte, Hamburg, herzlich begrüßt.

Die Gesellschaft unterbreitete der Tagung neue Satzungen. Damit sie mehr als bisher ihre Tätigkeit ausweiten kann, hat sich die Notwendigkeit einer neuen Arbeitsbasis ergeben. In einer fruchtbaren Aussprache wurden alle Abschnitte der neuen Satzung beleuchtet, Änderungen beschlossen und Zusätze genehmigt. So trägt die Gesellschaft jetzt den Namen „Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“. Sie erhielt den Status einer juristischen Person und wird in das Vereinsregister eingetragen. Die Gesellschaft verfolgt nach § 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mitglieder können Verbände und Organisationen auf Bundesbasis werden, die sich mit der Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten befassen, wobei von jeder Interessentengruppe nur eine Organisation aufgenommen werden kann. Von Wichtigkeit ist der Passus, daß die Mitgliederversammlung der Gesellschaft ihre Beschlüsse möglichst einstimmig fassen soll. Damit die Interessen der Gehörlosen und Schwerhörigen unbedingt Vorrang haben, wurden in den Satzungen ein Vetorecht des Gehörlosen-Bundes und des Schwerhörigenbundes eingebaut. Demnach können keine Beschlüsse gefaßt werden, wenn sich z. B. der Gehörlosen-Bund dagegen ausspricht.

Die Verhandlungen verliefen in bester Harmonie, die gehörlosen Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes konnten sich reibungslos in die Diskussion einschalten und ihre Ansichten und Anregungen stets vortragen. Bewußt verzichteten sie darauf, das Anerbieten anzunehmen, in den Vorstand der Gesellschaft einzutreten. Nachdem die Gesellschaft nicht nur eine neue Satzung bekommen, sondern bei ihren Verwaltungsaufgaben auch bessere Wirkungsmöglichkeit durch die ideelle und finanzielle Unterstützung der Bundesregierung gewonnen hat, ist eine zentrale Zusammenfassung der Arbeiten wünschenswert. So schlug der Vertreter des Deutschen Gehörlosen-Bundes Herr Taubstumm-Oberlehrer

Rijntjes, Euskirchen, als Vorsitzenden, und Taubstumm-Oberlehrer Kühn, Essen, als seinen Stellvertreter vor. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Wichtiger Beratungspunkt war auch die Herausgabe einer neuen Zeitschrift der Gesellschaft. Die Notwendigkeit einer solchen Zeitschrift wurde allseits anerkannt. Sie soll sich an alle Kreise der Gehörlosenbetreuung richten, sowohl an die Eltern gehör- und sprachgeschädigter Kinder, als auch an die Träger der Sozialhilfe, an Behörden und Parlamente, nicht zuletzt auch an Presse, Rundfunk und Fernsehen. Der gehörlose Mensch ist bisher zu wenig mit seinen Nöten bekannt, er wird oft falsch beurteilt und eingeschätzt. Die neue Zeitschrift soll für eine umfassende Aufklärung sorgen und dadurch die Arbeit der helfenden Sozialhilfe erleichtern.

Über die Aufgaben der Elternvertreter an den Gehörlosenschulen hatte Herr Dr. Feuchte vorher Ausführungen gemacht. Die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertreter ist in Norddeutschland entstanden. Sie hat inzwischen auch in Niedersachsen, Bremen und Westdeutschland Fuß gefaßt und bemüht sich nun, auch im süddeutschen Raum Verständnis für ihre Ziele zu gewinnen. Die Tagung der Gesellschaft in Euskirchen befaßte sich auch mit der Denkschrift des Bundes Deutscher Taubstumm-Lehrer, den neuen Bildungsweg der Taubstummlehrer betreffend. Sie äußerte sich zustimmend zu den dort gemachten Vorschlägen und wird die bei der Aussprache geäußerten Meinungen in einer besonderen Stellungnahme zusammenfassen.

Einen besonderen Gehalt bekam die Tagung in Euskirchen durch die im Anschluß an die Mitgliederversammlung durchgeführte öffentliche Versammlung. Hierzu hatten sich Pressevertreter und Abgeordnete der Landschaftsversammlung eingefunden. Für den Landschaftsverband Rheinland war Oberverwaltungsrat Kolbius erschienen. Frau Oberregierungsrätin Dr. Frandsen vom Bundesministerium des Innern hatte einen Vortrag über die Auswirkungen des neuen Bundessozialhilfegesetzes übernommen und Regierungsoberinspektor Rohwer vom Bundesfamilienministerium referierte über Möglichkeiten der Förderung durch den Bundesjugendplan. Frau Dr. Frandsen zeigte auf, welche Wege das neue Bundessozialhilfegesetz geht, welche Hilfe auch der gehörgeschädigte Mensch daraus zu erwarten hat, und welche Zuständigkeiten bei der Anwendung des Gesetzes beachtet werden müssen. Verschiedene Grundsätze und Paragraphen des Gesetzes wurden ausgelegt und in einer anschließenden Diskussion verständlich gemacht. So konnten die Teilnehmer der Tagung sich nützlich informieren und ihr Wissen erweitern. Wir haben aus den Ausführungen die Überzeugung gewonnen, daß auch der gehörlose Mensch nach neuen sozialen Grundsätzen bewertet wird. Es wird aber auch noch sehr viel Anstrengung erforderlich sein, die Möglichkeiten des neuen Gesetzes systematisch auszuschöpfen. Daß dabei schon beim Kinde angefangen wird, ist nur ein Gewinn.

Die Jahrestagung der Gesellschaft in Euskirchen war der Start zu einem neuen Beginn. Die Zeit verlangt Konzentration aller Kräfte zum Einsatz für eine gemeinsame Sache. Man hat jetzt die äußeren Voraussetzungen dazu geschaffen. Eltern, Lehrer, Sozialhelfer, Seelsorger, die Gehörlosen und Schwerhörigen selbst — sie alle sitzen in einem Boot. Sie sind auch einig bei allen Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, um die Rehabilitation der Gehörlosen zu vollenden. Daß diese Aufgaben nicht von heute auf morgen zu lösen sind, wird jedem klar sein, der unsere Probleme kennt. Aber der gute Wille ist da und die notwendige Einsatzfreude.

Die Versammlung gedachte auch des leider nicht anwesenden Gründungsvorsitzenden der Gesellschaft, Direktor Schnegelsberg, Osnabrück, der sehr maßgeblich am Fundament für die heutige Form der „Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten“ mitgebaut hat. Er wurde gebeten, als stimmberechtigtes Ehrenmitglied seine wertvolle Mitarbeit der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Waldow

Bayerntagung der kath. Gehörlosen in Passau

Am 29./30. September fand im Haus der Jugend auf Oberhaus in Passau eine Tagung jugendlicher und erwachsener Gehörloser statt, die von Gehörlosenseelsorger P. Wolfgang Emmert, O. C., organisiert war. Auf ihr sprach auch Geistlicher Rat Lerch, MdL, und Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses des Bayerischen Kultusministeriums. Er kam ohne besondere Einladung und zeigte größtes Interesse für die Tagung. Dabei erklärte er: „Ich halte auch in Bayern eine staatliche Unterstützung der Taubstummheit und Gehörlosen für angebracht.“ Nachmittags war ein Fußballspiel mit den Knaben des Bischöflichen Knabenseminars Passau und abends gab Peter Funke, München, einen Vortrag in der Jugendherberge über eine Autoreise „Zwei Motorfreunde mit Fiat 500 nach Skandinavien — Von München zu den Gehörlosen-Weltspielen 1961 in Helsinki“. In ausgezeichneten Farbbildern erlebte man eine Reise bis zum Polarkreis, die alle Zuhörer in den Bann schlug.

Am Sonntagmorgen versammelten sich alle Teilnehmer zu einem Gottesdienst. Anschließend sprach TOL. Bayer-Straubing über die Erziehung gehörgeschädigter Kinder, und TOL. Sattler, ebenfalls Straubing, sprach über das Thema „Der jugendliche Gehörlose und Taubstummheit in Beruf und Leben“. Er beschwor seine Zuhörer: „In der Schule habt ihr das Sprechen gelernt. Wenn ihr Menschen bleiben wollt, dann dürft ihr im Leben das Sprechen nicht vergessen.“ Er mahnte auch, an den Fortbildungslehrgängen teilzunehmen, denn gerade der Gehörlose braucht nach der Schulzeit die Weiterbildung.

Nach dem Mittagessen leitete P. Wolfgang Emmert die Diskussion über die Vorträge. Es wurde hervorgehoben, daß es die Gehörlosen in Niederbayern mit dem Besuch der Fortbildungskurse schwerer haben als in den Städten. Hier muß irgendein Weg gefunden werden, um unnötige Ausgaben zu verhindern. Aus der Versammlung wurde der Wunsch vorgetragen, daß sich die einzelnen Organisationen für gehörgeschädigte Menschen in Bayern zu einer einzigen großen Interessengemeinschaft zusammenschließen, um mehr Beachtung zu finden. Der Tagung waren viele Grußbotschaften, u. a. vom Berufsverband Bayerischer Taubstummlehrer, Herrn Prof. Dr. Hofmarksrichter und Exzellenz Dr. Simon Konrad Landersdorf OSB, zugegangen. Einen schönen Abschluß bildete auf der Thingstätte des Oberhauses die Musikkapelle der 11. Amerikanischen Panzerkavallerie aus Straubing. Die 28 Mann starke Kapelle spielte Marsch- und Tanzmusik, wofür die selbstlosen Musiker reichen Beifall der Gehörlosen erhielten.

10 Jahre Verband zur Förderung der Berliner Gehörlosen e. V.

Im September 1962 waren es 10 Jahre her, daß der obige Verband gegründet wurde. Das „Berliner Gehörlosenblatt“, ein Mitteilungsblatt der Berliner Gehörlosen, das kürzlich zum zweiten Male erschien, bringt aus die-

sem Anlaß einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Berliner Gehörlosenorganisation nach dem Kriege. Darüber hatte der jetzige Vorsitzende, Alfred Reifke, schon in einer Versammlung in der Aula der neuen Gehörlosenschule gesprochen. Diese Versammlung wurde vom 2. Vorsitzenden, G. Guenther, mit herzlichen Begrüßungsworten eröffnet. Weiter sprachen auf der Versammlung Oberstudiendirektor Arno Blau, sein Stellvertreter, Taubst.-Oberlehrer Blaschke, und Taubst.-Oberlehrer I. R. Carl Krüger. Sie alle fanden warmherzige Worte des Verständnisses, der Anerkennung und der Ermunterung.

Am 26. September 1952 hatte ein „Vorbereitender Ausschuß“ zur Gründungsversammlung im Vereinshaus Schöneberg eingeladen. Nicht nur 400 Gehörlose, sondern auch viele hörende Gäste und mehrere Lehrer der Gehörlosenschule waren dieser Einladung gefolgt. Sie wurde von Gerhard Hintze geleitet, der nach einleitenden Worten feststellte, daß sich zum Beitritt des zu gründenden Verbandes folgende Vereine gemeldet hatten: Zentralverein für das Wohl der Gehörlosen, Berliner Taubst.-Schwimmverein, BSC. Comet, Taubstummenlehrerverein, Heimatvertriebenenengruppe, Künstlerverein und Katholischer Gehörlosenverein. Nach dem Gründungsbeschuß wurden die Satzungen angenommen und ein Vorstand aus folgenden Personen gebildet: G. Hintze, 1. Vorsitzender; C. Krüger, 2. Vorsitzender; A. Reifke, Geschäftsführer; O. von Glasenapp, Schatzmeister. Beisitzer wurden F. London und E. Henschel. Inzwischen sind dem Verband noch beigetreten: Berliner Gehörlosen-Motorsportklub, Gehörlosen-Schachklub Berlin und Gehörlosen-Falkenjugendgruppe „Micky Maus“. Nach verschiedenem Wechsel im Vorstand besteht dieser heute aus Alfred Reifke als Vorsitzendem, G. Guenther als 2. Vorsitzenden, P. Lange als Geschäftsführer und W. Wolf als Schatzmeister.

Zweck des Verbandes ist die Wahrnehmung der Interessen der Berliner Gehörlosen auf sozialem Gebiet, ihre wirtschaftliche Besserstellung und kulturelle Betreuung, daneben Förderung der Erwachsenenbildung und Mitarbeit im Aufgabengebiet des Deutschen Gehörlosen-Bundes. Von der ideellen und materiellen Fürsorge in Ergänzung der behördlichen Fürsorge gibt die steigende Inanspruchnahme der Geschäftsstelle des Verbandes ein gutes Bild. Diese eigene Geschäftsstelle befindet sich in Berlin-Neukölln, Wißmannstraße 22/23. Sie hat allwöchentlich dienstags von 19—22 Uhr Sprechstunden. Ohne Berücksichtigung von Bagateltsachen wurden 1959 158 Fälle erledigt, 1960 waren es schon 293 und 1961 fast 500.

So hat sich der Verband in den zehn Jahren seines Bestehens zu einer wichtigen Einrichtung der Berliner Gehörlosen entwickelt. In ihr arbeiten Gehörlosenschule, Gehörlosenvereine, Elternvertreter, Gehörlosenseelsorger usw. eng zusammen, um die vielen Nöte der Gehörlosen nach Möglichkeit abzustellen und ihnen das Gefühl der Geborgenheit zu geben. Er veranstaltet am 20. November in Kiefern Festsälen, Berlin-Neukölln, einen Jubiläumsball, der alle Berliner Gehörlosen vereinen soll.

Foto-Ausstellung

beim Gehörlosen-Weltkongreß 1963 in Stockholm

Das Organisationskomitee des Schwedischen Gehörlosen-Reichsverbandes, der den 4. Weltkongreß vom 17. bis zum 21. August 1963 in Stockholm ausrichtet, hat bekanntgegeben, daß im Rahmen des Kongresses eine Foto-Ausstellung geplant ist.

Die Ausstellung wird sich in zwei Abteilungen gliedern. Einmal soll in Lichtbildern gezeigt werden, wie die Gehörlosen in den verschiedenen Ländern leben und wirken. Sie soll zeigen, wie die Gehörlosen geschult werden und welche Arbeitsplätze sie im Wirtschaftsleben einnehmen.

Die Beschickung dieser Abteilung wird in erster Linie Aufgabe des Deutschen Gehörlosen-Bundes sein, der sich um die Beschaffung entsprechenden wirkungsvollen Bildmaterials bemühen muß.

Die Abteilung II bleibt den **gehörlosen Berufsfotografen** vorbehalten. Sie soll nur Bilder von künstlerischem Wert umfassen. Dabei muß in jedem Fall nachgewiesen werden, daß die Fotos von einem Gehörlosen stammen.

U.Nr. 508 für 1962

An das
Amtsgericht
- Vereinsregister -
Euskirchen

Betr.: Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten

Die unterzeichneten,

1. Peter Rijntjes, Taubstummenoberlehrer, Euskirchen, Eifelring 18,
2. Edmund Kühn, Taubstummenoberlehrer, Essen, Dammannstr. 2
(Landesgehörlosenschule)

überreichen das Protokoll über die Gründung der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten und melden den Verein sowie ihre Bestellung zum Vorstand zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Euskirchen, den 10. Oktober 1962

gez. Peter Rijntjes

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Peter Rijntjes, Taubstummenoberlehrer in Euskirchen, Eifelring 18 beglaube ich aufgrund vor mir erfolgter Fertigung.

Euskirchen, den 18. April 1963

(L.S.) gez. Hansen

Notar

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgeschrieben

Blatt

VR 225

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
1	Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör- und Sprachgeschädigten, in Euskirchen.	Vorsitzender Dr. Herbert Feuchte, Studienrat, in Hamburg - Altona, Am Rathenaupark 1. Stellvertr. Vorsitzender Edmund Kuhn, Taubstummenoberlehrer, Essen - Kettwig.	Die Satzung ist am 10. Oktober 1962 errichtet. Der Vorsitzende vertritt die Gesellschaft gerichtlich und ausserechtlich, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter.	a) Ungeschrieben von VR 1169 am 26.2.1965 <i>Halbort</i> b) Erste Eintragung am 29.5.1963 Satzung Bl. 5 - 7
2		Stellvertretender Vorsitzender: Heinz Barow, Pfarrer, Frankfurt - Main.	Edmund Kuhn ist nicht mehr Vorstandsmitglied.	13. September 1972 <i>Feuchte</i>
3	a) Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten	Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dietfried Gewalt, Lehrer, Hamburg	Durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 11. April 1975 ist die Satzung in den §§ 5, 6 und 7 geändert. Der Name des Vereins ist geändert. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und zwei Stellvertreter. Zur Vertretung des Vereins ist der Vorsitzende gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied berechtigt. Zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden ist Dr. Dietfried Gewalt, Lehrer, Hamburg, gewählt.	a) 16. März 1976 <i>Feuchte</i> b) Beschl. Bl. 41 d.A.
4	b.) Frankfurt/Main	Stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Coepin, Angestellter, Frankfurt/Main. Stellvertretender Vorsitzender: Paul Hennert, Angestellter, Oberhausen,	Dr. Feuchte und Dr. Gewalt sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Heinz Barow ist zum Vorsitzenden gewählt. Es sind in den Vorstand gewählt: Wolfgang Coepin und Paul Hennert zu stellvertretenden Vorsitzenden	a.) 2. Juli 1979 <i>Feuchte</i> b.) Sitz ist der jeweilige Wohnsitz des Vorsitzenden
5	b) Euskirchen		Durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 20. September 1980 und 22. Mai 1981 wurde die Satzung in den §§ 1 (Sitz), 2 (Zweck), 7 (Amtsdauer des Vorstandes), 10 (Gewinne), 11 (Auflösung) geändert.	a) 24. August 1981 <i>Feuchte</i> b) Beschl. Bl. 80, 100 d.A.
8		8a		
6	a) Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.		Die Mitgliederversammlung vom 8. Mai 1982 hat die Satzung geändert in § 1 (Name und Sitz). Der Name des Vereins ist geändert.	a) 21. Juli 1982 <i>Feuchte</i> b) Satzungsänderung Bl. 119-122 d.A. b) Name des Vereins von Amts wegen berichtigt am: 26.03.1998 <i>Feuchte</i> Löhndorf Fortsetzung Rückseite

15/121 Amtsblatt VR - ges. 1.1.1982 - M. Dülken-Schönberg, KBB

Vereinsregistrauszug beim Amtsgericht Euskirchen (VR 225). Unter 4 (Rechtsverhältnisse) steht hier: Die Satzung ist am 10. Oktober 1962 errichtet.

Ziele der Deutschen Gesellschaft:

Aus der Satzung der Gründungsversammlung vom 10.10.1962

§ 2 Zweck und Aufgabe

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen.

Sie vertritt die Interessen und Anliegen der Hör- und Sprachgeschädigten, sowie derjenigen Organisationen, die sich mit der Förderung des genannten Personenkreises befassen.

Sie koordiniert die Arbeit der Mitgliedsverbände, soweit Förderungsaufgaben über den Rahmen eines Einzelverbandes hinausgehen.

Sie klärt die Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen des in Satz 2 genannten Personenkreises auf.

Sie müht sich im Einvernehmen mit ihren Mitgliedern um die Einrichtung von Bildungs-, Fortbildungs- und Fürsorgeeinrichtungen, sowie um die Herausgabe von geeignetem Schrifttum für hörgeschädigte Menschen.

Sie nimmt Einfluss auf die den Kreis der Hör- und Sprachgeschädigten betreffenden Gesetzgebung.

Vollständige Satzung vom November 2011

§ 1 Name und Sitz

Die Gesellschaft führt den Namen «Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.»; sie hat ihren Sitz in Euskirchen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Euskirchen eingetragen.

Der Verwaltungssitz ist am Wohnsitz des jeweiligen Vorsitzenden.

§ 2 Zweck und Aufgabe

1. Die Gesellschaft dient der Behindertenselbsthilfe und bemüht sich um das Wohl der Betroffenen. Dabei verfolgt sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen im Sinne der Vorschriften des Dritten Abschnittes der Abgabenordnung 1977 vom 16.03.1976.
2. Sie vertritt gemeinsame Interessen und Anliegen ihrer Mitgliedsverbände.
3. Sie dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch und koordiniert die Arbeit der Mitgliedsverbände, soweit Förderungsaufgaben über den Rahmen eines Einzelverbandes hinausgehen.
4. Sie klärt die Öffentlichkeit über die besonderen Lebensbedingungen von gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Menschen auf.
5. Sie müht sich im Einvernehmen mit ihren Mitgliedern um die Einrichtung von Bildungs-, Fortbildungs-, Habilitations- und Rehabilitationseinrichtungen sowie um die Herausgabe von geeignetem Schrifttum für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen.
6. Sie nimmt im Einvernehmen mit ihren Mitgliedsverbänden Einfluss auf die den Kreis der Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten betreffende Gesetzgebung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder der Gesellschaft können sein:

Verbände und Arbeitsgemeinschaften, die mit der Förderung von gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Menschen befasst sind und bundesweiten Charakter haben mit jeweils zwei Stimmen. Das Stimmrecht kann durch eine Delegierte/ einen Delegierten oder auch durch zwei Delegierte mit jeweils einer Stimme wahrgenommen werden.

Landesverbände mit einer der Deutschen Gesellschaft vergleichbaren Struktur und mindestens drei Mitgliedsverbänden auf Landesebene mit einer Stimme.

Natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht.

Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder ohne Stimmrecht.

§ 4 Beitrag

1. Die Gesellschaft erhebt von ihren Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
2. Die Höhe des Beitrages wird jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 5 Organe

1. Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.
2. Der Mitgliederversammlung gehören die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände und/ oder deren bevollmächtigte Stellvertreter sowie der Vorsitzende und seine zwei Stellvertreter an.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat vier Wochen vorher unter Mitteilung der Tagesordnung an die Mitglieder zu ergehen. Auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern ist eine

außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

4. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- a) die Wahl des Vorsitzenden, der zwei Stellvertreter und der zwei Kassenprüfer;
- b) die Jahresberichte, den Haushaltsplan und die Jahresrechnungen entgegenzunehmen und die Entlastung des Vorstandes auszusprechen;
- c) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages;
- d) Satzungsänderungen;
- e) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern nach § 3 Ziffer 1 und 2 der Satzung sowie der Ausschluss von Mitgliedern nach § 3 Ziffer 3 der Satzung ;
- f) Aufstellung von Richtlinien für die Arbeit der Gesellschaft.
- g) Erlass und Änderung einer Ehrenordnung der Gesellschaft.
- h) Entscheidung über Ehrenmitgliedschaften.

5. Die Mitgliederversammlung soll ihre Beschlüsse einstimmig fassen, jedoch mindestens mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

6. Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wird von den Mitgliedsverbänden ausgeübt. Das jeweilige Stimmrecht eines Mitgliedsverbandes ergibt sich aus § 3 der Satzung. Es wird durch seinen Vorsitzenden oder dessen bevollmächtigten Vertreter abgegeben. Für Satzungsänderungen ist die 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind niederzuschreiben und vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Er wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt; Wiederwahl ist möglich.
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.
3. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung vor und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.

4. Er führt die laufenden Geschäfte der Gesellschaft.

5. Er verfügt im Rahmen der Satzungen und der von der Mitgliederversammlung festgelegten Richtlinien über die Mittel, die der Gesellschaft aus Beiträgen und Zuschüssen zufließen.

6. Der Vorstand kann Experten zu speziellen Arbeitsbereichen auf Zeit berufen, die seine Arbeit unterstützen und die Deutsche Gesellschaft in enger Abstimmung mit dem Vorstand in den jeweiligen Regelungsbereichen nach außen vertreten können.

7. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von fördernden Mitgliedern.

8. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter sind jeder für sich zeichnungsberechtigt.

9. Der Vorstand kann für seine Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Diese darf im Arbeits-/ Zeitaufwand nicht unangemessen sein. Die für die Aufwandsentschädigung zur Verfügung stehenden Mittel werden im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse festgesetzt.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Gesellschaft unterhält eine Geschäftsstelle an dem jeweiligen Wohnsitz des Vorsitzenden. Sie wird von dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter geleitet.

§ 9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

§ 10 Mittel der Gesellschaft

Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Eigenmitteln der Gesellschaft. Bei Ausscheiden, Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft haben die Mitglieder kein Anrecht auf das Restvermögen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 11 Auflösung der Gesellschaft

1. Über die Auflösung der Gesellschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen, wobei die Versammlung nur dann beschlussfähig ist, wenn mindestens $\frac{3}{5}$ der Mitglieder vertreten sind.
2. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Die Satzung wurde am 12.11.2011 beschlossen.



Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen: Pressemitteilungen

30.11.1993

DANKE ENZIO

Der verantwortliche Redakteur der Fernsehsendung *Sehen statt Hören* Enzo Cramon hat seine Arbeit beim Bayerischen Fernsehen beendet und trat mit Ablauf des Monats Oktober 1993 in den Ruhestand.

So zurückhaltend wie er im Umgang war, so still und leise hat er sich in der Sendung vom 28.11.1993 von den Teilnehmern des EBU-Seminars und den Zuschauern verabschiedet. Die wenigsten kannten ihn, denn es gab nur wenige Sendungen, in denen er sich als Präsentator versuchte.

Doch ist die Sendung *Sehen statt Hören* ganz eng mit dem Namen Enzo Cramon verbunden. Die heutige Form der Sendung trägt seine Handschrift und Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte verdanken ihm sehr viel. Er war der Mann der ersten Stunde, als die Sendung auf Elterninitiative hin im April 1975 aus der Taufe gehoben wurde. Seitdem zeichnete Enzo Cramon für 719 Sendungen verantwortlich, das sind 21.570 Sendeminuten gefüllt mit Informationen, Berichten, Kulturellem, Nachrichten und Sport.

Dabei war es nicht immer leicht, mit den Möglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Fernsehens den oft unterschiedlichsten Wünschen der Betroffenen gerecht zu werden. In vielen Fällen war es die Quadratur des Kreises, wenn es darum ging, in einer Sendezeit von wöchentlich gerade 30 Minuten allen Wünschen Rechnung zu tragen. Viele sahen nur ihre Forderung und dachten nicht an die anderen. Jeder wollte seine Veranstaltung im Fernsehen anschauen, seinen Präsentator, seine bevorzugte Kommunikationsform. Enzo Cramon war für uns alle ein geduldiger Gesprächspartner und hat es geschafft, eine nach Form und Inhalt ausgewogene

Sendung zu entwickeln und über viele Jahre fortzuführen. Er war auch immer an unserer Seite, wenn die Sendung *Sehen statt Hören* in ihrem Fortbestand gefährdet war.

Es darf nicht vergessen werden, daß *Sehen statt Hören* zwar eine Sendung für Hörgeschädigte ist, daß aber diese Sendung auch eine unbezahlte Öffentlichkeitsarbeit darstellt, denn sie hat auch viele hörende Zuschauer. Sie werden zwangsläufig mit den Problemen, den Kommunikationsformen usw. der Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten konfrontiert. Wo gibt es eine vergleichbare Möglichkeit?

Für alles sagen wir: Danke Enzo! Frau Gaudray setzt seine Arbeit fort, dazu wünschen wir viel Erfolg und eine glückliche Hand.

01.12.1993

TELEFAX KEIN ERSATZ FÜR SCHREIBTELEFON

Das Landesamt für Jugend und Soziales Rheinland-Pfalz hat bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe eine Umfrage gestartet, um die Bewilligungspraxis bei der Versorgung von Gehörlosen mit Telefaxgeräten zu erheben.

Hintergrund ist eine Mitteilung des Psychosozialen Dienstes für Hörgeschädigte, nach der inzwischen sehr viele Gehörlose im Besitz eines Telefaxgerätes seien, so daß die Kommunikation untereinander gewährleistet sei. Gegenüber dem Schreibtelefon sei ein Telefaxgerät in der Anschaffung billiger und außerdem wäre das Schreibtelefonieren selbst sehr langwierig und somit teurer.

Das Ergebnis der Umfrage ist natürlich sehr unterschiedlich. Läßt aber doch bei einzelnen Sozialhilfeempfän-

gern die Bereitschaft erkennen, dem Telefaxgerät den Vorzug vor dem Schreibtelefon zu geben.

Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. wendet sich entschieden gegen diese Praxis. Hier werden zwei Geräte mit ganz unterschiedlichem Zweck verglichen.

Im Vordergrund steht aber das Kommunikationsbedürfnis der Gehörlosen und dieses kann nur durch ein Schreibtelefon befriedigt werden. Außerdem sind vielerorts bereits Feuerwehr, Polizei, Notarzt, Sozialamt, Beratungsstellen usw. mit Schreibtelefonen ausgestattet. Für die Nachrichtenübermittlung an Hörende bestehen Vermittlungsdienste bzw. wird deren Einrichtung gefordert.

Telefaxgeräte sind eine wertvolle Ergänzung zum Schreibtelefon, wenn es darum geht, einseitig eine schriftliche Nachricht zu übermitteln und dies auch dann, wenn der Partner nicht zu Hause ist.

In der Diskussion möge man bitte einmal prüfen, welcher Hörende sein Telefon gegen ein Telefax eintauschen würde. Keiner – sondern er benützt beides.

Daran wird deutlich, wie absurd diese Überlegungen sind. Warum aber werden dann Gehörlose gegenüber Hörenden benachteiligt?

Der Psychosoziale Dienst für Hörgeschädigte wäre gut beraten gewesen, die Betroffenen zu fragen. Ihm wird empfohlen, eine Kommunikation mit Hilfe eines Telefaxgerätes zu führen, um den Unterschied zu begreifen.

Die Sozialhilfeträger werden aufgefordert, sich in dieser Frage am Kommunikationsbedürfnis der Gehörlosen zu orientieren und eindeutig dem Schreibtelefon den Vorzug zu geben. Die gewährleistete Kommunikation ist ungleich förderlicher als ein eventuell bestehender geringer Preisunterschied.

13.12.1993

ARD STOPPT GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER

Die letzte Schmidt-Mitternachts-show aus dem Schmidt-Theater in Hamburg sollte mit eingebundenen Gebärdensprachdolmetscherinnen vom NDR live übertragen werden. [...] Aber daraus wurde nichts, denn die ARD stoppte beim NDR die Einblendung der Gebärdensprachdolmetscherinnen mit der Begründung, daß dies bei sehr vielen Zuschauern zu Irritationen und Fehlreaktionen führen könnte. [...]

Während das ZDF und die Fernsehanstalten z.B. in Österreich, England, Frankreich, Dänemark, Irland und Schweden Sendungen in Gebärdensprache bzw. mit Gebärdensprachdolmetschern ausstrahlen, werden Gehörlose von der ARD wegen der Gebärdensprache diskriminiert. Damit wird ihnen das Recht abgesprochen, an öffentlich-rechtlichen Fernsehsendungen teilzuhaben.

Obwohl Bundespräsident Richard von Weizsäcker für seine Neujahrsansprache um die Einblendung eines Gebärdensprachdolmetschers gebeten hat, wurde dies von der ARD mit dem Hinweis auf Untertitelung abgelehnt. Dagegen stört es in England niemanden, wenn die Weihnachtsansprache der englischen Königin seit Jahren für Gehörlose in Gebärdensprache übersetzt wird.

Das Bemühen, Filme zu untertiteln, ist zu begrüßen. Doch ist in den Untertiteln besonders bei Livesendungen kein Ersatz für den Gebärdensprachdolmetscher zu sehen. Übrigens werden gegenwärtig sowieso nur 6 % des Angebots für Hörende untertitelt.

Die Deutsche Gesellschaft [...] fordert daher die ARD auf, dem Beschluß des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 1988 zum Einsatz der Gebärdensprache im nationalen Fernsehen nachzukommen und das Verbot, Gebärdensprachdolmetscher einzublenden, aufzuheben. So könnte sie ein Zeichen zur Integration Gehörloser setzen. Außerdem sollte versucht werden, durch entsprechende Forschungsarbeiten die optimale Form für den Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher zu finden.

sprachdolmetscher einzublenden, aufzuheben. So könnte sie ein Zeichen zur Integration Gehörloser setzen. Außerdem sollte versucht werden, durch entsprechende Forschungsarbeiten die optimale Form für den Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher zu finden.

27.12.1993

DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT LEGT FORDERUNGSKATALOG VOR

Die Deutsche Gesellschaft vertritt nach ihrer Satzung die gemeinsamen Interessen und Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und koordiniert u.a. deren Arbeit, soweit diese über den Rahmen eines Einzelverbandes hinausgeht. Außerdem betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit für Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte und Taubblinde.

Es ist daher naheliegend, daß die Mitgliedsverbände einen Forderungskatalog erarbeitet haben, der gleichzeitig ein gemeinsames mittelfristiges Arbeitsprogramm darstellt. Er soll auch Richtlinie für das verbandspolitische Handeln sein. Damit soll gewährleistet werden, daß trotz unterschiedlicher Verbandschwerpunkte und neben dem Reagieren auf die verschiedensten täglichen Herausforderungen, der Blick für die Gesamtsituation erhalten bleibt. Die Mitgliedsverbände sind aufgefordert, die Ziele mit Nachdruck zu vertreten. Für die Umsetzung der Forderungen werden die kurz gefaßten Grobziele, soweit erforderlich, Zug um Zug zu Feinzielen ausgearbeitet.

Die Forderungen zur Förderung und Integration Gehörloser, Schwerhöriger, Ertaubter und Taubblinder umfassen die Bereiche Frühförderung, Schule, Internat und Beruf, technische Hilfen, öffentlicher Verkehr, Beratungsstellen und Dolmetscher, Fernsehen,

Schwerbehindertenausweis, Gesetzgebung und letztlich Europa. Es ist ein umfassender Katalog geworden, der aber nicht festgeschrieben ist, sondern immer wieder der sich ändernden Gesamtsituation angepaßt werden muß. Er soll auch allen Interessierten zur Orientierung dienen. Der Forderungskatalog kann bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., Veit-Stoß-Str. 14, 80687 München gegen Voreinsendung des Rückportos in Briefmarken (1.- DM) angefordert werden.

FORDERUNGEN ZUR FÖRDERUNG UND INTEGRATION GEHÖRLOSER, SCHWERHÖRIGER, ERTAUBTER UND TAUBBLINDER

Frühförderung

- Frühere Erfassung von hörgeschädigten Kleinkindern durch entsprechende Vorsorgeuntersuchungen und verbesserte Ausbildung der Kinder- und HNO-Ärzte.
- Flächendeckendes Netz von pädaudiologischen Diagnosezentren mit verbesserter fachlicher, personeller und apparativer Ausstattung.
- Flächendeckende Angebote für die Frühförderung und Spracherziehung gehörloser, schwerhöriger und mehrfachbehinderter hörgeschädigter Kinder, sowie Verbesserung dieser Angebote z.B. unter Einbeziehung der Eltern und Betroffenen, durch Elterngruppen und Fortbildung.
- Einrichtung und Erhalt von speziellen Kindergärten für gehörlose und schwerhörige Kinder.
- Sicherstellung einer berufsbegleitenden Aus- bzw. Fortbildung für ErzieherInnen und PädagogInnen, die im Vorschulbereich (Alter 3 bis 6 Jahre) mit schwerhörigen und gehörlosen Kindern arbeiten.



● Pädagogische Förderprogramme für hörende Kinder gehörloser, schwerhöriger, ertaubter und taubblinder Eltern.

Schule, Internat und Beruf

- Erhalt der Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen zur wohnortnahen Beschulung betroffener Kinder mit Einrichtung täglicher Schülerfahrdienste.
- Eingliederung mehrfachbehinderter Hörgeschädigter in die Gehörlosen- und Schwerhörigenschulen oder gegebenenfalls in Sondereinrichtungen für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte.
- Integration von Schwerhörigen in Regelschulen mit speziellen Betreuungsteams von LehrerInnen und Schaffung anderer erforderlicher Rahmenbedingungen, wenn dem förderpädagogischen Bedarf des Kindes im Einzelfall entsprochen werden kann.
- Beschäftigung gehörloser und schwerhöriger ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen und LehrerInnen an Bildungseinrichtungen für Hörgeschädigte.
- Ausbildung von PädagogInnen und ErzieherInnen in Gehörlosenschulen in verschiedenen Kommunikationsformen (lautsprachbegleitendes Gebärden, Gebärdensprache), sowie Einbeziehung der Gebärdensprache in Gehörlosenschulen als Unterrichtsfach.
- Beschäftigung von PsychologInnen an Schuleinrichtungen für Hörgeschädigte.
- Verbesserung der Studiensituation von gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Studierenden durch die Umsetzung der Heidelberger Leitlinien.
- Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Hörbehinderter.
- Erhöhung der Quote der Beschäftigung Schwerbehinderter auf 10 %.

Technische Hilfen

- Frühzeitige, beidseitige und zuzahlungsfreie Versorgung mit modernen, leistungsfähigen Hörgeräten und Hörgerätebatterien sowohl für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene.
- Versorgung Schwerhöriger, Ertaubter und Gehörloser mit speziell für sie entwickelten Hilfsmitteln (Schreibtelefone, Lichtsignalanlagen, Mikroportanlagen u.a.), die in den Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgenommen werden sollen.
- Aufbau einer bundesweiten Schreibtelefonvermittlungszentrale.

Öffentlicher Verkehr

- Optische Anzeige des aktuellen Fahrplanstandes, optische Haltestellenanzeige in Bussen, Straßenbahnen, S- und U-Bahnen sowie optische Anzeige- und Warnsignale beim Schließen von S- und U-Bahntüren.

Beratungsstellen und Dolmetscher

- Weiterer Ausbau des Netzes von Beratungsstellen und psychosozialer Dienste für Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte. Angebot entsprechender Aus- und Fortbildung für die MitarbeiterInnen der Beratungsstellen.
- Einführung des Berufs des/der Gebärdensprachdolmetschers/-in (DGS, LBG, oral) mit qualifizierter Ausbildung.
- Regelung der Kostenübernahme für Einsätze der GebärdensprachdolmetscherInnen.

Fernsehen

- Ausstrahlung der Fernsehsendungen mit Untertiteln und einer Nachrichten-

sendung mit GebärdensprachdolmetscherInnen. Spezielle Sendungen, auch von Gehörlosen, für gehörlose Kinder und Erwachsene in der Gebärdensprache; ebenso von Schwerhörigen und Ertaubten für schwerhörige und ertaubte Kinder sowie Erwachsene.

- Beschäftigung Gehörloser und Schwerhöriger in der sie betreffenden Redaktionsarbeit bei den Fernsehanstalten.

Schwerbehindertenausweis

- Einführung des Merkzeichens „GL“ im Schwerbehindertenausweis und Verknüpfung der speziellen Nachteilsausgleiche mit diesem Merkzeichen.

Gesetzgebung

- Verabschiedung eines Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes, um gegen die Benachteiligung behinderter Menschen eine Rechtsgrundlage zu schaffen.

Europa

- Unterstützung der Bestrebungen Betroffener auf der Ebene der EU, die die gleichberechtigte Teilnahme aller behinderten Menschen am öffentlichen Leben fördern.
- Erlass einer Verordnung der EU zur Anerkennung der nationalen Gebärdensprachen entsprechend dem Beschluß des Europäischen Parlaments vom 12. Juni 1988 und deren Umsetzung in nationales Recht.

München, den 14.11.1993
Peter Donath (Vorsitzender)
Ulrich Hase (Stellv. Vorsitzender)
Andreas Kammerbauer
(Stellv. Vorsitzender)

Womit sich die DG beschäftigte



Bundesministerium für Arbeit und Sozialen
Herrn Andreas Schüller
Referatsleiter
Wilhelmstraße 48
10117 Berlin

Entwurf des Ersten Staatsvertrags der Bundesrepublik Deutschland
Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von
Menschen mit Behinderungen
Ihr Schreiben vom 21. Juni 2011 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V. begrüßt den Entwurf des Ersten Staatsvertrags der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Übereinkommen), der in vielen Punkten die Forderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen erfüllt.

Zu folgenden im Entwurf des Ersten Staatsvertrags dargestellten besonderen Ergänzungsbedarf:

Artikel 13 - Zugang zur Justiz

Barrierefreiheit in Gesprächen mit Rechtsanwälten ist Voraussetzung für eine entsprechende Finanzierung in dieser Hinsicht nicht gegeben und sollte gefördert werden.

Artikel 20 - Persönliche Identität

Das Zwei-Stufen-Prinzip muss beachtet werden. Die Durchsetzung in Behindertenhilfe und öffentlichen Verwaltungen ist zu gewährleisten. Die deutschen Verhältnisse sind demnach, dass die Signale bzw. Informationen dem Zwei-Stufen-Prinzip sowohl akustisch als auch visuell zu übermitteln sind.

Artikel 21 - Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungs- und Informationsfreiheit

SPRACHPOLITIK

Stellungnahme der Hörbehindertenverbände zum Entwurf der BITV 2 und ihrer Begründung

Mit Freude nehmen die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten - Selbsthilfe und Fachverbände e.V. wahr, dass die internationalen Richtlinien der WCAG 2 als Grundlage der BITV 2 genommen wurden. Wir begrüßen die Schritte des BMAS, über die WCAG 2 hinaus Richtlinien für das Angebot von Gebärdensprachvideos aufgenommen zu haben.

Wir merken zum vorliegenden Entwurf der BITV 2 und ihrer Begründung an wie folgt:

Anlage 2 (zu § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 1 BITV 2.0), Teil 1, Punkt 3

"Der Hintergrund sowie die Kleidung und die Hände der Darstellerin oder des Darstellers stehen im Kontrast zueinander."

Änderung:

"Der Hintergrund sowie die Kleidung und die Hände der Darstellerin oder des Darstellers stehen im Kontrast zueinander. Dabei soll die Kleidung dunkel und einfarbig sein."

Richtlinie 1.2.9 Live-Audio-Inhalte

"Bei Live-Übertragungen von Audio-Inhalten ist die Bereitstellung von Live-Übersetzungen in Gebärdensprache bereitzustellen."

Erneuerung

alternative mit gleichwertigen

alternative mit gleichwertigen
Bereitstellung von Gebärdensprache bereitzustellen."

als dritter Punkt die Richtlinie
Menschen mit
Hörbehinderung.

Pressemitteilung vom 7. und 21. Januar 1997
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FÖRDERUNG DER GÖRLOSEN UND SCHWERHÖRIGEN E.V.

SEHEN STATT HÖREN BLEIBT

Die massiven und anhaltenden
Forderungen der Hörgeschädigten e.V. so-
wohl in der Öffentlichkeit als auch in der
Politik sind zu belegen.

Die gezielte Geschlossenheit und das Durchsetzungsvermögen müssen die Verbände und die Mitglieder auch in anderen Bereichen demonstrieren, meint der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten e.V., Dr. Peter Donsath. So sollte die Anhörung der Hörgeschädigten in der Politik nicht nur eine Anhörung sein, sondern eine Entscheidung.

SEHEN STATT HÖREN IM INTERNET

Gehörlose, Schwerhörige und Menschen mit Hörbehinderung können erstmals die Texte zur wöchentlichen Fernsehsendung "Sehen statt Hören" auch im Internet nachlesen. Um die Texte noch einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, stellt sie die Deutsche Gesellschaft für Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Online-Dienst "Internet bereit". Jeder Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte mit einem Internet-Zugang kann die Texte unter der Adresse <http://www.hoebe.de> aufrufen und ausdrucken. Das Angebot ist kostenlos und kann man

Pressemitteilung vom 11. Dezember 1995
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FÖRDERUNG DER GÖRLOSEN UND SCHWERHÖRIGEN E.V.
Neue Telefongebühren für Hörgeschädigte, aber keine gerechte Lösung

Die Deutsche Telekom führt ab 1. Januar 1996 ein neues Tarifsystem für die Telefonate von Hörgeschädigten ein. Das neue Tarifsystem ist für die Hörgeschädigten ungünstig, da die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten höher sind als für die Telefonate von anderen Menschen. Die Deutsche Gesellschaft für Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. fordert die Deutsche Telekom auf, die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten zu senken, um eine gerechte Lösung zu erreichen.

Die Deutsche Telekom führt ab 1. Januar 1996 ein neues Tarifsystem für die Telefonate von Hörgeschädigten ein. Das neue Tarifsystem ist für die Hörgeschädigten ungünstig, da die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten höher sind als für die Telefonate von anderen Menschen. Die Deutsche Gesellschaft für Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. fordert die Deutsche Telekom auf, die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten zu senken, um eine gerechte Lösung zu erreichen.

Die Deutsche Telekom führt ab 1. Januar 1996 ein neues Tarifsystem für die Telefonate von Hörgeschädigten ein. Das neue Tarifsystem ist für die Hörgeschädigten ungünstig, da die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten höher sind als für die Telefonate von anderen Menschen. Die Deutsche Gesellschaft für Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. fordert die Deutsche Telekom auf, die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten zu senken, um eine gerechte Lösung zu erreichen.

Die Deutsche Telekom führt ab 1. Januar 1996 ein neues Tarifsystem für die Telefonate von Hörgeschädigten ein. Das neue Tarifsystem ist für die Hörgeschädigten ungünstig, da die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten höher sind als für die Telefonate von anderen Menschen. Die Deutsche Gesellschaft für Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. fordert die Deutsche Telekom auf, die Gebühren für die Telefonate von Hörgeschädigten zu senken, um eine gerechte Lösung zu erreichen.

MINDERHEITENKULTUR

52

Pressemitteilung vom 25. November 1995
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR FÖRDERUNG DER GÖRLOSEN UND SCHWERHÖRIGEN E.V.
Elternberatung erheblich verbesserungsbedürftig

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Gesellschaft für Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V. in Frankfurt am Main stand unter dem Leitthema "Elternberatung als Grundlage der Förderung der Hörgeschädigten" in der 1. Jahrestagung der Elternverbände der Hörgeschädigten e.V. in Würzburg. In der Tagung wurde die Elternberatung als Grundlage der Förderung der Hörgeschädigten diskutiert. Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Die Elternberatung ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung der Hörgeschädigten. Die Elternberatung sollte verbessert werden, um die Förderung der Hörgeschädigten zu unterstützen.

Fördernde Mitglieder

Berufsbildungswerk Leipzig



Berufsverband der
GebärdensprachdolmetscherInnen Bayern e.V.



Gebärdenwerk



Helios Klinik Am Stiftsberg



Kombia



Paulinenpflege Winnenden Berufsbildungswerk



Reha-Com-Tech



Salo + Partner



Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum



